



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 17  
Dienstag, 28. November 2006  
17:08 - 20:00 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 12.12.06

---

Vorsitz:	Dr. Paul Bösch	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	Nichtmitglied
Stimmzähler:	Erwin Sutter Rolf Amstad	EDU SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 45 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Marlies Besio Marianne Schwyn Nihat Tektas Lotti Winzeler	CVP SP jungfreisinnige SH OeBS
Anfang der Sitzung:	Theres Brambrink Jaqueline Lagler Rainer Schmidig	FDP SP OeBS
Schluss der Sitzung:	Bernhard Egli Hanspeter Meier Daniel Preisig	OeBS SVP JSVP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>VdSR Erneuerung der Kehrrechtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen (Projekt und Kostenvoranschlag)</b>	<b>Seite 505</b>
2	<b>Vorlage des Ratsbüros: Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Schaffhausen (Einführung des Postulats)</b>	<b>Seite 514</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE**

<b>EINGANG</b>	<b>TITEL DES GESCHÄFTES</b>	
07.01.03	VdSR-Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
13.06.06	VdSR Totalrevision der Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen der Stadt Schaffhausen	SPK
27.06.06	Motion Urs Tanner (SP): Road pricing	
31.07.06	Vorlage des Stadtrates vom 4. Juli 2006: Einführung WoV-Betrieb nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen	SPK
15.08.06	Interpellation Kurt Zubler (SP): Integration behinderter Kinder in städtischen Kinderkrippen	
22.08.06	Interpellation Peter Möller (SP): Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen	
31.10.06	VdSR Anpassungen des städtischen Rechts an das Partnerschaftsgesetz, an die Verordnung über die Einbürgerungsgebühren und an das Krankenversicherungsgesetz	GPK
31.10.06	VdSR Wasserwerk der Stadt Schaffhausen (WWS), Tarifordnung 2007 (TO 07)	GPK
14.11.06	Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit	
28.11.06	Postulat Martin Egger (FDP): EURO 08 – Chance für die Stadt Schaffhausen	

**2006 Kleine Anfragen:**

12	Edgar Zehnder (SVP)	Herrenacker, sind wir auf Kurs?	24.09.06
13	Martin Roost (parteilos)	Verkehrssicherung Bahnhofstrasse	30.09.06
14	Nihat Tektas (FDP)	Arbeitsgruppe „Attraktivierung Altstadt“	05.10.06
15	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Einzonung und Erschliessung von Bauland für gehobene Ansprüche	30.10.06
16	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Ersatz Parkplätze Landhausareal ab 2007	22.11.06

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      VdSR Erneuerung der Kehrrichtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen, Projekt und Kostenvoranschlag**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Kläranlage-Verbandes und des Stadtrates vom 3./16. Mai 2006 betreffend Erneuerung der Kehrrichtbehandlungsanlage KBA Hard sowie die Beilagen 1 – 10 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 43 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Für den auf die Stadt entfallenden Kostenanteil wird ein Bruttokredit von Fr. 20'300'000.-- bewilligt.
2. Für die Erneuerungsinvestitionen wird eine Abschreibungszeit von 17 Jahren beschlossen.
3. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 und 2 werden nach Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung unterbreitet.

**Traktandum 2      Vorlage des Ratsbüros Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates (Einführung des Postulates)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Ratsbüros und die von der SPK angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 44 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Ratsbüros vom 27. Juni 2006 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Einführung des Postulates).
2. Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 13. Dezember 1983 wird wie folgt geändert:

*§ 53 Abs. 3*

<sup>3</sup> Eine Motion kann anstatt erheblich erklärt zu werden, in ein Postulat oder eine Interpellation umgewandelt werden. Dazu bedarf es der Zustimmung des Motionärs.

*§ 54a*

Postulat <sup>1</sup> Das Postulat beauftragt den Stadtrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Es kann auch ein Bericht über einen anderen in den Aufgabenkreis der Stadt fallenden Gegenstand verlangt werden.

<sup>2</sup> Jedes Ratsmitglied kann ein Postulat einreichen. Der Rat entscheidet über die Erheblichkeit des Postulates.

<sup>3</sup> Für die Einreichung, Begründung sowie für die Behandlung und die Erledigung eines Postulates gelten die Bestimmungen über die Motionen. Der Grosse Stadtrat kann im Einzelfall die Erledigungsfristen verkürzen.

3. Die Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP) vom 6. Juni 2000 betreffend Einführung des Postulates wird als erledigt abgeschrieben.

---

### **Traktandum 3      Motion Walter Hotz (FDP): Eckwerte Leistungsauftrag für Stadtzug Schaffhauser Polizei**

---

Die Motion wird vom Motionär Walter Hotz (FDP) begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat ausführlich diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Schlussabstimmung mit 33 : 0 Stimmen erheblich.

---

### **BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsident Dr. Paul Bösch (OeBS)** eröffnet die heutige Ratssitzung Nr. 17 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne. Hansjörg Müller, Bereichsleiter Tiefbau und Entsorgung, steht dem Grossen Stadtrat für allfällige Fragen im Zusammenhang mit Traktandum 1 zur Verfügung.

### **MITTEILUNGEN**

- Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:
- Kleine Anfrage Nr. 16/2006, Dr. Raphaël Rohner (FDP): Ersatz Parkplätze Landhausareal ab 2007 vom 22.11.06
- Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage Nr. 10/2006 Mehmet Ertogrul (SP): Qualifikationsgespräche mit den Lehrpersonen vom 21.11.06
- Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage Nr. 11/2006 Alfred Zollinger (SVP): Städtetreffen Winterthur/St. Gallen/Schaffhausen vom 28.11.06
- Newsletter der Wirtschaftsförderung
- Ökobilanz Bestandserhebung 2004/2005 der Energiestadt Schaffhausen
- Geänderte Anträge aus der SPK zu VdSR Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Schaffhausen (Einführung des Postulats) aus SPK vom 18.09.06

### **PROTOKOLL**

Das Protokoll Nr. 15/16 vom 14.11.06 wurde vom Ratsbüro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

### **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

## Traktandum 1      **VdSR Erneuerung der Kehrichtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen (Projekt und Kostenvoranschlag)**

---

**Thomas Hauser (FDP)**

**Sprecher der SPK**

„An zwei Sitzungen hat die Spezialkommission des Grossen Stadtrates zusammen mit der Spezialkommission des Neuhauser Einwohnerrates die Vorlage Erneuerung der Kehrichtbehandlungsanlage KBA Hard behandelt. Die Sitzungen fanden im Sitzungszimmer der Rhyfallhalle Neuhausen statt, das Protokoll schrieb Alice Riedel.

Im Vorfeld der ersten Sitzung begab sich die gemeinsame Kommission nach Beringen, um sich über den Zustand der bestehenden Anlage ein Bild zu machen. Begleitet wurde die Kommission von Stadtrat Peter Käppler, Gemeinderat Franz Baumann, Stadtschreiber-Stellvertreterin Karin Sigrist, Städtingenieur Hansjörg Müller, KBA-Hard-Betriebsleiter Fritz Loosli und KBA-Mitarbeiter Dani Ribl.

Auf dem erwähnten Rundgang in Beringen wurde klar ersichtlich, dass die bestehende Anlage, gebaut Ende der 80er Jahre, ins Alter gekommen ist, und gewisse Teile mit einer geplanten Lebensdauer von 15 Jahren diese nach 20 Jahren deutlich überschritten haben. Somit muss eine Renovation oder Sanierung der Anlage vorgenommen werden.

Nun möchte ich meinen Kommissionsbericht in 5 Kapitel aufteilen:

1. Einleitung, die Sie soeben gehört haben
2. Was wird in der KBA Hard wieso renoviert oder neu gebaut
3. Kosten und Finanzierung des Projektes
4. Fragen und Antworten aus der Kommission
5. Abstimmungsempfehlungen der Kommission

Nachdem also Kapitel 1 bereits abgeschlossen ist, folgt

*Kapitel 2: Was wird in der KBA Hard wieso gemacht oder vorgenommen?*

Seit 1973 wird Müll aus Schaffhausen und Umgebung in die Hard geführt. Bis 1988 wurde der Müll dort beseitigt, sprich verbrannt. Seit 1988 wird der Kehricht in einer für die Schweiz als Pilotanlage zu bezeichnenden Anlage dort nur noch behandelt. Das heisst, der Kehricht wird in verschiedene Fraktionen (nicht politisch gemeint) getrennt und der brennbare Teil (einst BRAM genannt = Brennbarer Rest aus Müll) in eine Verbrennungsanlage geführt. Betrieben wird diese Anlage durch den Kläranlage-Verband bestehend aus den Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen, Feuerthalen und Flurlingen.

Dieser Verband zeichnet auch für den Betrieb der neu eingeweihten Kläranlage ARA Röti und die Multikomponentendeponie Pflumm verantwortlich.

Die Anlage in der Hard wurde von einer Kehricht**verbrennungs**anlage KVA Hard zu einer Kehricht**behandlungs**anlage KBA Hard, die Siedlungsabfälle, Grünabfälle, Sperrgut, Klärschlamm aus der ARA Röti und Spezialabfälle aus Haushalten und Büros, wie zum Beispiel Leuchtstoffröhren, Computer, Kühlschränke oder Alteisen entgegen nimmt und verarbeitet. Verarbeiten heisst in diesem Fall vorbereiten für die Verbrennung, Vorbereitung für das Recycling oder die Kompostierung.

Im Vorfeld der Ausgestaltung der vorliegenden und zur Debatte stehenden Vorlage haben die Verwaltungskommission und ein Fachausschuss grundsätzlich drei

Szenarien und neun weitere Standorte geprüft und bewertet:

*Szenario 1:*

Das bisherige Konzept wird beibehalten und modernisiert.

*Szenario 2:*

Die Hard wird selbständig mit einer eigenen Verbrennungsanlage (das vor 18 Jahren gesprengte Kamin würde wieder aufgebaut).

*Szenario 3:*

Alle brennbaren Abfälle würden direkt per Bahn einer externen Verbrennungsanlage zugeführt.

Abklärungen und Bewertungen in den Bereichen Verfahrensrisiken, Realisierungschancen im Bezug auf Kosten, regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze in der Region und Synergieeffekte mit der ARA Röti und der Multikomponentendeponie Pflumm sprachen eindeutig für Szenario 1.

Das wurde in der Kommission mit Bewertungsergebnissen belegt. Gemäss Vorlage soll die Verrottungsanlage erneuert und mit einem grösseren Ballenlager erweitert werden, die Geruchsemissionen werden weitgehend reduziert, es gibt eine neue Annahmestelle für Kleinanlieferer, es entsteht eine neue Vergärungsanlage mit Biogasproduktion und Anpassungen, Ergänzungen oder Erneuerungen an praktisch allen bestehenden Anlageteilen. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 29 Mio.

Wie das alles im Detail abläuft und baulich geplant ist, entnehmen Sie bitte den Seiten 7 bis 11 der Vorlage.

*Kapitel 3: Kosten und Finanzierung des Projektes*

Wie eben erwähnt ist mit Kosten von Fr. 29 Mio. zu rechnen. Dabei fallen auf die Stadt Schaffhausen Fr. 20,3 Mio., auf die Gemeinde Neuhausen Fr. 6,177 Mio., Feuerthalen berappt Fr. 1,798 Mio. und Flurlingen entrichtet Fr. 725'000.--. Die Finanzierung soll einerseits aus Rückstellungen der KBA Hard, auf der andern Seite mittels durch die von der KBA Hard selbst aufgenommenen Darlehen sichergestellt werden.

Für die Verbandsgemeinden, und das ist sehr wichtig, ergeben sich demzufolge keine unmittelbaren Investitionskosten. Dabei sollen die aktuell geltenden Annahmegebühren von Fr. 195.-- pro Tonne Schwarzabfall und Fr. 170.-- pro Tonne Grünabfall nicht erhöht werden. Die Betriebskosten, eingerechnet der Kapitaleinsatz, liegen mit rund Fr. 6,3 Mio. jährlich auf dem heutigen Niveau. Das entspricht einer Amortisationszeit der renovierten Anlage von 17 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist können wieder neue Rückstellungen für künftige Sanierungen getätigt werden. Das ganze Projekt kann aber nur realisiert werden, wenn drei der vier Verbandsgemeinden zur Erneuerung ja sagen, wobei die Stadt Schaffhausen dabei sein muss.

*Kapitel 4: Fragen und Antworten aus der Kommission*

An der ersten Sitzung wurde, wie eingangs erwähnt, die KBA Hard in Beringen besichtigt. Anschliessend wurde in der Rhyfallhalle das Projekt vorgestellt und eine längere Fragerunde abgehalten; dies so quasi als Vorstufe der Eintretensdebatte.

SR Peter Kämpfer, Hansjörg Müller und Fritz Loosli stellten die Vorlage und das Projekt kompetent vor und beantworteten einen Strauss von Fragen. Fragen zu folgenden Themen:

*Warum wird auf eine eigene Verbrennungsanlage verzichtet?*

*Antwort:* Es gibt in der Schweiz 33 Verbrennungsanlagen mit 33 angeschlossenen Heizzentren. Diese Netze müssen funktionieren und sind deshalb auf die brennbare Fraktion anderer angewiesen.

*Warum wurde Szenario 3 gleich wieder fallen gelassen?*

*Antwort:* Man wäre damit bei der Kehrichtbehandlung von einer Fremdanlage abhängig.

*Gibt es in der Schweiz eine Überkapazität an Müll für die Verbrennungsanlagen?*

*Antwort:* Nein.

*Ist der Preis für eine Tonne Schwarzabfall von Fr. 195.-- kostendeckend?*

*Antwort:* Jawohl.

*Welche Gemeinden beliefern die KBA Hard mit Kehricht?*

*Antwort:* Alle Gemeinden des Kantons Schaffhausen, ausser Rüdlingen und Buchberg. Dafür kommen Büsingen, Feuerthalen und Flurlingen dazu. Weil die Kantone die Zuweisungen vornehmen können, bringt Diessenhofen den Kehricht nicht nach Beringen.

Nachdem diese Fragen umfassend und zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet wurden, stimmte die Kommission zu Beginn der 2. Sitzung für Eintreten auf die Vorlage. Dies mit folgenden Stimmenverhältnissen:

Schaffhausen: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen bei 4 Abwesenheiten  
Neuhausen: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen bei 1 Abwesenheit

Im Anschluss wurden die Vorlage und die Beilagen seitenweise behandelt. Dabei wurden wieder Fragen gestellt zu Themen wie zum Beispiel:

- Gibt es geographisch näher liegende mögliche Verbrennungsanlagen als Buchs?
- Wäre ein direkter Bahnanschluss an die KBA Hard möglich?
- Gibt es Vertragspartner für die Abnahme des Feinkompostes?

Alle diese Anregungen und Ideen wurden im Vorfeld durch den Fachausschuss geprüft und abgeklärt. Die Resultate zeigten aber immer in Richtung vorliegende Vorlage und vorliegendes Projekt. Eine wichtige Frage stellte sich zum Thema Volkabstimmungen in allen vier Verbandsgemeinden.

Wieso sind diese Urnengänge nötig, wenn der Verband die Renovation einerseits durch Rückstellungen und andererseits durch Darlehen finanziert?

Stadtschreiber-Stellvertreterin Karin Sigrist beantwortete diese Frage folgendermassen, ich zitiere aus dem Protokoll:

*Der Kläranlage-Verband unterliegt wie auch die Gemeinden dem Finanzhaushaltsgesetz. Demnach gilt als Ausgabe jede Verminderung der Mittel, unabhängig davon, woher die Mittel stammen. Es spielt daher keine Rolle, ob die*

*Ausgabe direkt über die Laufende Rechnung oder über Gebühren gemäss Verursacherprinzip des Umweltrechtes finanziert wird. Die Erneuerung der KBA Hard bedingt einen Mittelverzehr und stellt daher eine Ausgabe dar, welche die Verbandsgemeinden gemäss ihrem Verteilschlüssel belastet. Der Kostenschlüssel wurde in den Verbandsgemeinden festgelegt.*

Eine Volksabstimmung ist auch deshalb nötig, weil eine *grundsätzliche* Zustimmung nicht vorausgesetzt werden kann, es gäbe ja auch noch weitere Wahlmöglichkeiten.

#### *Kapitel 6: Abstimmungsempfehlungen der Kommission*

So kam die gemeinsame Kommission am Ende der zweiten Sitzung zur Abstimmung über die Anträge. Dabei gab es folgende Resultate:

##### *Antrag 1:*

Neuhausen: 5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung bei 1 Abwesenheit.

Schaffhausen: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen bei 5 Abwesenheiten.

##### *Antrag 2:*

Neuhausen: 5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung bei 1 Abwesenheit

Schaffhausen: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen bei 5 Abwesenheiten.

Somit empfehlen Ihnen beide Kommissionen ohne Gegenstimme die Zustimmung zur Vorlage Erneuerung der Kehrrechtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern beider Kommission für die effiziente und gute Arbeit. In den Dank möchte ich auch die erwähnten Exekutivmitglieder und Fachpersonen einbeziehen. Ein Dank gebührt der Gemeinde Neuhausen für das Gastrecht in der Rhyfallhalle. Ein grosses Dankeschön geht an Alice Riedel für die schnelle und perfekte Protokollarbeit.

Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Grossen Stadtrates, zum Schluss möchte ich Sie im Namen der einstimmigen Kommission bitten, diese sinnvolle Vorlage für ein dringend nötiges Projekt ebenfalls mit einer möglichst einstimmigen Ja-Parole zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Gleichzeitig kann ich Ihnen auch die Meinung der **FDP/jungfreisinnige-Fraktion** (und das wäre jetzt eine politische Fraktion) mitteilen:

Für uns ist klar, und das hat die Besichtigung in Beringen deutlich gezeigt, dass die Anlage in der Hard saniert werden muss, denn einerseits sind wir zur Entsorgung des Kehrichts verpflichtet und andererseits hat man bei der Behandlung der letzten Vorlage Ende der 80-iger Jahre von den verantwortlichen Stellen klar deutlich gemacht, dass man nicht eine für die Ewigkeit funktionierende Anlage erstellt. Das gleiche können wir auch heute wieder festhalten zuhanden jener, die in rund 20 Jahren hier sitzen und eine ähnliche oder wahrscheinlich gleiche Vorlage behandeln.

Wie gesagt, die **FDP/jungfreisinnige-Fraktion** wird die Vorlage einstimmig unterstützen. “



**Werner Schöni (SVP)****SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Ich könnte mich kurz fassen und eigentlich sagen, alles sei schon gesagt. Aber ich habe mich sehr bemüht, einen Bericht zu verfassen und vorzubereiten.

Anlässlich meines Eintretensvotums zur Budgetdebatte habe ich vor allem für die Harmonisierung der Steuerfüsse plädiert, um dabei eine vermehrte Zusammenarbeit mit Neuhausen zu fördern und zu ermöglichen.

Die Arbeit in dieser Spezialkommission könnte man gut als Muster benennen, tagten doch die Kommissionen Neuhausen und Schaffhausen für beide Sitzungen zusammen. Dies ist sehr effizient wie ich meine und findet erst noch unter Wahrung der gegenseitigen Gemeindesouveränitäten statt. Ich danke den beiden Präsidenten Hauser und Gysin für die kooperative Kommissionsführung. Beeindruckt haben auch die anwesenden Projektvertreter, die durch ihr fundiertes Wissen eine speditive Behandlung des Geschäftes zuließen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Ich komme nun wie folgt zur Vorlage:

- Neue oder erweiterte Anlage, eigene Verbrennungsanlage oder direkte Entsorgung in eine andere KVA?  
Ein sauberer Variantenvergleich liess die Vor- und Nachteile abwägen

Dazu folgende Gesichtspunkte:

- Für eine eigene KVA brauchen wir mehr Kehrriech!
- Die Investitionskosten steigen ins Unermessliche
- Die Wärme lässt sich auch nicht verwerten
- Der direkte Verlad bringt zusätzliche Transporte und damit Belastung
- Das Klärschlammproblem ist nicht gelöst
- Schlussendlich musste man zur Überzeugung gelangen, dass mit der vorgeschlagenen Variante, das heisst Erneuerung der Anlage und ein grösseres Ballenlager die betrieblich, finanziell und umweltmässig verträglichste Lösung gefunden wurde.

- Standorte:

Zusätzlich zum heutigen Standort wurden 8 weitere Orte analysiert. Der Vergleich, wonach die bestehende Anlage am besten abschnitt, lässt sich nachvollziehen.

- Finanzierung:

Die Investitionskosten liegen bei Fr. 29 Mio. Die Finanzierung erfolgt durch Rückstellungen der KBA Hard sowie selbst aufgenommenen Darlehen. Als Amortisationszeit werden 17 Jahre eingesetzt. Unser Anteil an der Anlage beträgt 70% oder Fr. 20,3 Mio. Als Verbandsgemeinde genehmigen wir somit diesen Betrag. Die Annahmehöhen bleiben bei Fr. 195.-- pro Tonne Schwarzabfall, beziehungsweise Fr. 170.-- bei Grünabfall.

- Weitere wichtige Gesichtspunkte:

- Zusammenarbeit mit der KVA Buchs in Verbindung, beziehungsweise Kombination mit der Multikomponentendeponie Pflumm.
- Durch Lagerung/Gewichtsreduktion/Bahntransport/Anlieferung nach Buchs wird im Winter eine erstaunlich gute und kostengünstige Kombination betrieben.
- Mit der Gasproduktion kann der Fremdenergieverbrauch auf ein Minimum gesenkt werden.

Selber stand ich der Vorlage zu Beginn kritisch gegenüber. Heute habe ich ein gutes Gefühl. Diese Haltung hat auch unsere Fraktion aus **SVP/JSVP/EDU** und wird dem Vorhaben zustimmen. “

**Alfons Cadario (EVP)****OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

”Ich kann mich eigentlich sehr kurz halten. Zuerst möchte ich dem SPK-Präsidenten Thomas Hauser und Albert Gysin aus Neuhausen für die Leitung der beiden Kommissionssitzungen danken.

Jedermann, der an der Besichtigung der KBA Hard dabei war, ist überzeugt, dass die Anlage erneuert werden muss. Durch ihren starken Gebrauch und trotz guter Pflege und Instandhaltung ist die Anlage verbraucht. Auch haben sich seit der Planung der Anlage die Rahmenbedingungen verändert. Aus diesem Grund muss an der Anlage einiges verändert werden.

Wir würden es begrüßen, wenn die Bahntransporte in Zukunft wieder ab dem Bahnhof Beringen erfolgen würden. Ebenso freut uns, dass aus der Vergärung der Grünabfälle das Gas in einem Blockheizkraftwerk in elektrische Energie und in Wärme umgewandelt wird. Aufgrund der verschiedenen Abstimmungen begrüßen wir ebenfalls, dass die Gebühren nicht erhöht werden müssen. Hoffen wir, dass die Geruchsbelästigung für die Bewohner von Beringen mit der neuen Anlage kleiner wird.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der vorgeschlagenen Variante wieder über eine sehr gute Anlage verfügen werden. Die **OeBS/EVP-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

**Urs FÜRER (SP)****SP/AL-Fraktionserklärung**

”Die Spezialkommission zur Erneuerung der Kehrrechtbehandlungsanlage KBA Hard konnte sich in der ersten Kommissionssitzung zusammen mit den Neuhauser Einwohnerratskollegen ein umfassendes Bild über den aktuellen Stand der bestehenden Anlage machen. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Herren Loosli und Ribi der KBA Hard sowie beim Stadttingenieur Hansjörg Müller und der stellvertretenden Stadtschreiberin Karin Sigrist ganz herzlich bedanken für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit.

Mindestens den in der SPK vertretenen Ratsmitgliedern ist die dringende Notwendigkeit einer Gesamterneuerung der Kehrrechtbehandlung verständlich gemacht worden, was auch das Abstimmungsergebnis eindrücklich dokumentiert.

Den Mitgliedern der SPK wurde aufgezeigt, dass Alternativen zum bestehenden Konzept, aber auch zum bestehenden Standort geprüft wurden. Dabei hat sich gezeigt, dass das in der Vorlage vorgeschlagene Projekt der Erneuerung der bestehenden Anlage sowohl von der umwelt- wie auch von der finanzpolitischen Seite her die beste Variante ist.

Einzig die Variante 3b, welche vorsieht, dass sämtliche Schwarzabfälle auf der Strasse einer Drittverbrennung zugeführt würden, ist minim günstiger. Dabei findet aber keinerlei Wertschöpfung in der Region Schaffhausen statt und die bereits arg strapazierte Umwelt wäre die grosse Verliererin.

Es scheint mir wichtig darauf hinzuweisen, dass mit der neuen Form der Grünabfallvergärung jährlich 730'000 m<sup>3</sup> Biogas produziert werden, was 330'000 Liter Treibstoff entspricht. Dies kommt fast einem Drittel des Verbrauchs der VBSH gleich.

Im Zusammenhang mit der Umweltbelastung fehlt dem vorliegenden Projekt leider eine klare Aussage betreffend Anbindung der KBA Hard - zwecks Verringerung der Strassentransporte - an das Bahnnetz oder wenigstens eine Verlademöglichkeit an einem Klettgauer Bahnhof.

Die Kommission wurde aber sowohl vom Schaffhauser wie vom Neuhauser Baureferenten dahin gehend informiert, dass Verhandlungen mit der SBB Cargo geführt werden. Da sich unser Baureferent ja auch in SBB-politischen Abläufen auskennt, ist zu hoffen, dass diese Verhandlungen im Sinne einer Reduktion der Strassentransporte ausfallen. Wir werden sicher auch während der Realisierungsphase ein Auge darauf halten.

Zum Schluss bleibt mir nur noch, dem Kommissionspräsidenten Thomas Hauser für die umsichtige Leitung der SPK zu danken. In diesem Sinne kann ich Ihnen bekannt geben, dass die **SP/AL-Fraktion** auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen wird. “

### **SR Peter Käppler**

### **Stellungnahme**

”Besten Dank für die gute Aufnahme des Geschäftes hier im Saal, dem Sie - so habe ich es bisher aufgrund Ihrer Voten gehört - auch zustimmen werden, denn es handelt sich tatsächlich für die Infrastruktur dieser Region um ein sehr wichtiges Projekt. Danken möchte ich auch dem SPK-Präsidenten, der über die Vorlage sowie die Kommissionsarbeit sehr detailliert berichtet hat. Thomas Hauser ist sozusagen Spezialist für solche Anlagen, hatte er doch bereits die SPK der mittlerweile sanierten ARA Röti präsiert. Vielleicht finden wir schon bald wieder eine Anlage, bei der Thomas Hauser die Kommission präsidieren darf.

Nur ein halbes Jahr nach der Einweihung unserer neuen Kläranlage gelangen wir mit der Sanierung einer weiteren unserer Anlagen an Sie. Ein positiver Unterschied zur ARA Röti ist, dass die Sanierung mit dem vorgesehenen Finanzmodell die SteuerzahlerInnen nichts kostet und über Gebühreneinnahmen gedeckt werden kann. Es ist auch eine Vorgabe des Umweltschutzgesetzes, dass solche Anlagen über Gebühreneinnahmen finanziert werden, und es freut mich, dass wir dies mit dem vorliegenden Projekt erstmals umsetzen können.

Die seit Ende der 80-er Jahre bestehende Kehrrechtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen hat bis heute rund 600'000 Tonnen Abfälle verarbeitet und muss erneuert werden. Darüber hat der SPK-Präsident bereits ausführlich informiert. Zusätzlich anzufügen wäre die Bemerkung, dass viele der ausgeführten Arbeiten mechanischer Art sind, wie zum Beispiel die Behandlung des Sperrgutes, und dadurch Maschinen- und Bauteile hohem Verschleiss ausgesetzt werden.

Die Evaluation der verschiedenen möglichen Varianten beanspruchte längere Zeit und war sehr anspruchsvoll. Bereits zwei Jahre vor meiner Amtsübernahme begannen die umfassenden Evaluationsarbeiten. Verschiedenste Varianten und Untervarianten wurden “ausgetüftelt” und geprüft. Das Ergebnis davon können wir Ihnen im vorliegenden Projekt am heutigen Standort unterbreiten, welches auch von

der SPK nicht bestritten wurde, was mich besonders freute.

Dabei wurden alle möglichen Varianten geprüft, vom erneuten Bau einer Verbrennungsanlage bis zur unbehandelten Wegführung des Abfalls. Das Grundkonzept der heutigen Abfallbehandlung ist, seit seiner Einführung in der Schweiz ein Pionierprojekt, soll beibehalten und kann wirtschaftlich und ökologisch sogar noch verbessert werden. Kernpunkt der Abfallbehandlung ist die Gewichtsreduktion der Schwarzabfälle von gegen 50%, damit werden massiv tiefere Endverwertungskosten verursacht. Ausserdem können die Kosten pro Tonne der gesamthaft während der Wintermonate in die Verbrennungsanlage gelieferten Kehrichtmenge (behandelter Abfall) verringert werden.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der KVA Buchs funktioniert dieses Modell. Der behandelte Kehricht (BRAM) wird im Winter zu einem günstigen Preis nach Buchs geliefert. Buchs ist eine moderne Anlage mit Fernwärme, Stromerzeugung und modernsten Rauchgasfilteranlagen, welche alle Bedingungen für eine moderne thermische Kehrichtverwertung erfüllen.

In den gleichen Bahnwagen, die den BRAM transportieren, nehmen wir Schlacke für die Multikomponentendeponie Pflumm zurück. Es entstehen deshalb keine Leerfahrten. Die Problematik liegt wahrscheinlich bei den Lastwagenfahrten. Dies wurde bereits angetönt. Die Lastwagen müssen von der Hard durch Neuhausen und Schaffhausen in den Güterbahnhof zum Verladen auf die Bahnwagen fahren.

Es wäre wünschenswert, wenn wir im Klettgau einen Bahnanschluss realisieren könnten. Ob Beringen oder Neunkirch der bessere Standort ist, muss noch überprüft werden. Für uns käme auch Neunkirch in Frage. Die Verhandlungen mit der SBB Cargo sind am Laufen, die im Auftragssystem diese Linie, eigentlich im Eigentum der DB, bewirtschaften. Ich bin zuversichtlich und hoffe auf ein optimales Ergebnis der Gespräche, obwohl sich der mir unterstellte Einfluss bei der SBB Cargo in Grenzen hält.

In der Hard werden die bestehenden Anlageteile ersetzt und die Bauten, soweit dies erforderlich ist, an die neuen Verhältnisse angepasst. Dabei kann von einer heute hoch stehenden und modernen Technologie profitiert werden. Die ursprünglich festgelegte Lebensdauer von rund 15 Jahren ist bei vielen Maschinen erreicht oder sogar überschritten, was eine Erneuerung der starkem Verschleiss unterstehenden Maschinen dringend notwendig macht.

Das Erneuerungsprojekt basiert grundsätzlich auf dem Verfahren der bestehenden Anlage, mit der Verarbeitung von Schwarzkehricht, Grünabfällen, Klärschlamm und Sperrgut, und beinhaltet verschiedene hauptsächlich folgende Sanierungen:

- Erneuerung der Verrottungsanlage mit vergrössertem Ballenlager zur Aufbewahrung des BRAM bis zu seiner Wegführung im Winter.
- Weitgehende Reduktion von Geruchsemissionen.
- Neue Annahmestelle für Kleinanlieferer. Viele Private liefern ihren Kehricht direkt an und gefährliche Situationen entstehen im Zusammenhang mit den Lastwagen. Im Eingangsbereich ist ein Ökohof mit Containern zur Entsorgung des Kehrichts vorgesehen.
- Vergärungsanlage mit Biogasproduktion. Das Verfahren für die Verwertung dieses wertvollen Rohstoffes ist noch nicht entschieden. In der EU wurde die Verwertung von Küchenabfall aus der Gastronomie neu reglementiert, die

bisherige Verfütterung ist nicht mehr erlaubt. Falls in naher Zukunft eine solche Vorschrift auch in der Schweiz erlassen würde, wären wir mit unserer Vergärungsanlage für eine Übernahme des Küchenabfalls aus der regionalen Gastronomie bereits bestens gerüstet.

- Anpassungen, respektive Ergänzungen und Erneuerungen bestehender Anlageteile.

Die Sicherheits- und Hygienevorschriften werden den heute geltenden Anforderungen an eine solche Anlage angepasst. Die Kehrlichtbehandlung wird in vollständig geschlossenen Gebäuden stattfinden. Die Abluft kann damit gezielt und vollständig gereinigt werden, womit die störenden Geruchsemissionen weitgehend eliminiert sein werden, was die Beringer Nachbarschaft erfreuen wird. Wir sind als Standortgemeinde auf die gute Gesinnung von Beringen angewiesen.

Als vollständig neues Element ist eine Vergärung der Grünabfälle vorgesehen. Mit diesem Verfahren können rund 730'000 m<sup>3</sup> Biogas gewonnen werden. Es ist vorgesehen, dieses Gas in einem Blockheizkraftwerk in elektrische Energie und in Wärme umzuwandeln, womit eine weitgehende Energieselbständigkeit auf der Anlage erreicht wird. Als Option wird in der Phase der Detailprojektierung auch eine Variante mit Einspeisung des Biogases ins Erdgasnetz sowie eine Variante mit Gas-Tankstelle auf dem Gelände der KBA Hard untersucht. Eine Voruntersuchung zeigt auf, dass die erneuerte Anlage umweltverträglich ist.

Der Baubeginn ist auf Ende 2007/Anfang 2008 vorgesehen. Die Bau- und Erneuerungsarbeiten werden auf rund 2½ bis 3 Jahre geschätzt und sollen Ende 2010, spätestens Anfang 2011 beendet sein. Die Investitionskosten betragen beträchtliche Fr. 29 Mio. Die Finanzierung soll einerseits aus Rückstellungen der KBA Hard, auf der anderen Seite mittels von der KBA Hard selbst aufgenommenen Darlehen sichergestellt werden.

Für die Verbandsgemeinden ergeben sich demnach keine unmittelbaren Investitionskosten. Dabei wird angestrebt, die heutigen Annahmehonorare von Fr. 195.-- pro Tonne Schwarzabfälle und Fr. 170.-- pro Tonne Grünabfall nicht zu erhöhen.

Die Betriebskosten, inklusive Kapitalkosten liegen mit rund Fr. 6.3 Mio. jährlich auf dem heutigen Niveau. Die Amortisationszeit der erneuerten Anlage wird 17 Jahre betragen. Danach können wieder Rückstellungen für künftige Finanzierungen gebildet werden.

Der SPK-Präsident hat bereits darüber berichtet, eine Volksabstimmung muss auch ohne Kreditbegehren an die Einwohnerschaft gemacht werden. Im Falle einer Insolvenz des Kläranlage-Verbandes müssten die Kommunen die notwendigen Sicherheiten leisten, was eine rein hypothetische Annahme ist. Daher müssen die Gemeinden diesem "theoretischen" Kredit in einer Volksabstimmung zustimmen.

Die grossen Vorteile dieser Anlage liegen im Erhalt der 10 Arbeitsplätze und der Bauarbeiten in der Region sowie in der Durchführung der notwendigen ökologischen Aufwertungsmassnahmen. Ich bitte Sie um Zustimmung und bedanke mich jetzt schon für Ihre Unterstützung bei der Volksabstimmung, um der Bevölkerung dieses Projekt gut erklären zu können. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird.

**EINTRETEN** ist somit beschlossen.

Der **1. Vizepräsident. Alfred Tappolet (SVP)**, verliest die Seiten 1-17, die Beilagen 1-10 sowie die Schaffhausen betreffenden Anträge Seite 16 wie folgt:

### **ANTRÄGE**

1. Für den auf die Stadt Schaffhausen entfallenden Kostenanteil wird ein Bruttokredit von Fr. 20'300'000.-- bewilligt.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Für die Erneuerungsinvestitionen wird eine Abschreibungszeit von 17 Jahren beschlossen.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 und 2 werden nach Art. 10 lit d Ziff 2 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung unterbreitet.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Kläranlage-Verbandes und des Stadtrates vom 3./16. Mai 2006 mit 43 : 0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **Traktandum 2      Vorlage des Ratsbüros: Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Schaffhausen (Einführung des Postulats)**

---

**Iren Eichenberger (OeBS)**

**Sprecherin der SPK**

„Die Vorlage zur „Änderung der Geschäftsordnung des GrSR Schaffhausen“ (Einführung des Postulats) fällt für einmal in die Verantwortung des Büros und trägt darum dessen Absender. Faktisch allerdings hat das Büro den kniffligen Auftrag zur Schaffung einer Vorlage unserer bewährten Stadtkanzlei überlassen, die uns darauf ein gut verständliches drei Seiten umfassendes Papier vorlegte. Dieses wurde von einer 9-köpfigen SPK am 18. September beraten und gleichentags verabschiedet, allerdings nicht nach einer halben Stunde, wie wir wenigen Nicht-Juristen nach der harmonischen Eintretensdebatte glaubten, sondern rund 2 Stunden später.

Was in der SPK über die 3 Seiten-Vorlage im Detail diskutiert wurde, kann man nun auf 10 Seiten Protokoll nachlesen. Herzlichen Dank an Eveline Zingg, der kompetenten Verfasserin.

Begleitet wurden wir in der SPK von Stadtpräsident Marcel Wenger und der Stadtschreiber-Stellvertreterin, Karin Sigrist, welche die Vorlage verfasst hatte und

auf alle Fragen bestens vorbereitet war. Beiden sehr herzlichen Dank für die Beratungen.

Wie erwähnt, Eintreten war nach rund einer Viertelstunde ohne Gegenantrag beschlossen. Bevor aber auch wir nun ins Detail steigen, noch ein formaler Hinweis: Die Motion von Raphaël Rohner wurde nicht am 15. August 2001, sondern 2000 erheblich erklärt (betrifft Seite 1, unterster Abschnitt, 1. Zeile).

Der vor 6 Jahren verabschiedete Auftrag sollte bekanntlich mit den WoV-bedingten Änderungen der Geschäftsordnung umgesetzt werden. Mit dem ablehnenden Volksentscheid zu WoV im letzten Herbst waren jedoch die Würfel gefallen, der Weg für die Anpassung war frei.

Seinem Zweck nach bewirkt das Postulat, anders als die Motion, keinen Handlungs- sondern lediglich einen Prüfungsauftrag. Aufgrund seiner Prüfung erstellt der SR Bericht an das Parlament, empfiehlt die Änderung oder Neueinführung von Bestimmungen, oder er schlägt eine Massnahme vor.

Die uns vorgelegte Umschreibung des Postulats in § 54 Abs. 1– 3 der GO richtet sich im Wesentlichen nach der Definition des Postulats in der GO des Kantonsrates. Bei der Behandlung des Postulats, die generell den Regeln der Motion folgt, räumt der städtische Vorschlag dem GrSR im Einzelfall allerdings auf Wunsch kürzere Erledigungsfristen ein. Diese Abweichung in § 54 Abs. 3 wurde in der SPK allseits begrüsst.

Die eigentliche Knacknuss hingegen bildete § 54 Abs. 1. Die Juristinnen/Juristen in der Runde schlugen dazu vor, statt kantonalem, *Bundesrecht* zu übernehmen. Das Bundesparlamentsgesetz fasst die uns vorgelegten Begriffe „*Gesetzes- oder Beschlussentwurf*“ in einem Wort als *Erlass* zusammen. Die SPK übernahm diese klarere und zudem elegantere Formulierung.

Weiter ergänzt das Parlamentsgesetz: „*Es kann auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden.*“

Dazu nun hatte der Stadtpräsident allerdings seine Bedenken und löste damit eine ausgiebige Diskussion über Vorteile und Gefahren dieser erweiterten Fragemöglichkeit aus. Wo kämmen wir da hin?

Nachdem die SPK aber das Fragerecht auf den Aufgabenkreis der Stadt beschränkt hatte, konnte sie der Formulierung einstimmig und mit Kopfnicken des Stadtpräsidenten zustimmen. § 54 schien damit bereinigt.

Es heisst nun in § 54 Abs. 1 im letzten Satz: „*Es kann auch ein Bericht über einen anderen in den Aufgabenkreis der Stadt fallenden Gegenstand verlangt werden.*“

Der ominöse Bericht übrigens könnte zum Beispiel in der Stadt Zürich den tragischen Vorfall im Schulhaus Seebach und die Rolle der Schulleitung betreffen, so meinte am letzten Dienstag spontan unser erfahrener Fraktionschef Alfons Cadario.

In der SPK stellte sich für die Juristen zu guter Letzt noch ein weiteres Problem in § 53 Abs. 3, betreffend die Motion. Im Falle der Nichtüberweisung einer Motion kann der Motionär seine Motion *neu* in ein Postulat umwandeln oder aber wie bisher in eine Interpellation verzaubern.

Das letztere Hexenwerk vermissten unsere Rechtsgelehrten im Text. Die SPK hat die formale Ergänzung „Umwandlung in eine Interpellation“ nach kurzer Diskussion übernommen.

Einstimmig erfolgte auch die Schlussabstimmung. Die SPK empfiehlt mit 9:0 Stimmen die Annahme der Vorlage in der verabschiedeten Fassung SPK (Beilage, die Sie mit der Post erhalten haben). Ich hoffe sehr, diese Eintracht gilt auch heute noch und verlasse mich auf die erfolgreiche Arbeit der JuristInnen in Ihren Fraktionen.

Für die **OeBS/EVP-Fraktion** kann ich übrigens Zustimmung melden. Meine Ausführungen seien (Zitat) „plausibel“ und hätten überzeugt. Ob das hier und heute auch der Fall ist, wird sich weisen. Ich zähle aber auf die Unterstützung meiner äusserst kooperativen SPK-Kolleginnen und Kollegen und danke hiermit auch diesen sehr herzlich und Ihnen fürs Zuhören. “

**Erwin Sutter (EDU)**

**Sprecher des Büros des Grossen Stadtrates**

”Nachdem die SPK Präsidentin die Vorlage eingehend präsentiert hat, möchte ich sie auch aus Sicht des Ratsbüros kommentieren. Dem Ratsbüro oblag es seit der Überweisung der Motion Rohner im Juni 2000, einen Vorschlag für das Instrument „Postulat“ zu Händen des Grossen Stadtrats zu machen. Dass es nun solange gedauert hat, bis ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, wird in der Vorlage selbst begründet und hat ihre Ursache in der verzögerten Parlamentsreform im Zusammenhang mit der Einführung der WoV.

Das Ratsbüro hat den ursprünglichen Vorlagentext unverändert zuhanden der SPK weitergeleitet. Die SPK hat diesen Text angepasst und was Sie heute als Vorschlag der SPK zum Postulat vor sich haben, lehnt sich fast wörtlich an den Postulatsbegriff im Parlamentsgesetz vom Bund an.

Mit der Übernahme der Wortwahl des Bundes stellen wir sicher, dass es sich um einen juristisch einwandfreien Text handelt, der zudem keinen Sonderfall für Schaffhausen darstellt.

Was ist der Kerngedanke des Postulats? Es handelt sich um einen parlamentarischen Vorstoss, mit dem die Exekutive einen Prüfungsauftrag für ein vorgeschlagenes Geschäft erhält. Im Gegensatz zur Motion muss der Stadtrat nicht zwingend eine Vorlage ausarbeiten, sondern kann das Postulat bei dieser Prüfung auch ablehnen. Fällt die Prüfung hingegen zustimmend aus, hat er mehr Spielraum bei der Umsetzung des Auftrags wie bei der Motion.

Obwohl grundsätzlich dieselben Verfahrensbestimmungen wie bei der Motion gelten, kann beim Postulat der Grosse Stadtrat hier eine kürzere Frist zur Erledigung festlegen. Als Pendant zum Postulat gibt es im WoV-Bereich die Planungsempfehlung, die ebenfalls ein Prüfungsauftrag für die Exekutive ist.

Das Ratsbüro hat den Text geprüft und ist im Wesentlichen damit einverstanden. Einzig der Wortlaut „anderen Gegenstand“ gab zu diskutieren. Das Wort „anderen“ sei überflüssig und könnte weggelassen werden, wurde argumentiert.

Das Ratsbüro empfiehlt Ihnen die Annahme des unveränderten Textes der SPK-



Version. “

**Dr. Raphaël Rohner (FDP)**

**FDP/jungfreisinnige Fraktionserklärung**

”Was lange währt, wird endlich gut. Nachdem meine Motion vor mehr als sechs Jahren erheblich erklärt worden ist, freut es mich ausserordentlich, die darauf basierende Vorlage des Ratsbüros – mit den an der Sitzung der SPK vom 18. September 2006 beschlossenen Änderungen – an der heutigen Ratssitzung traktandiert zu sehen und gebe meiner Hoffnung Ausdruck, die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates könne denn ebenfalls heute gemäss den von der SPK modifizierten Anträgen zu den §§ 53 und 54a beschlossen werden.

Unsere Fraktion hat die Vorlage eingehend diskutiert, wird darauf eintreten und den Anträgen zustimmen.

Die bereits angeführte Sitzung der 9er-SPK ist von Iren Eichenberger kompetent und, wie wir es von ihr kennen, umsichtig geführt worden; dafür sei ihr an dieser Stelle bestens gedankt.

Stadtpräsident Marcel Wenger, sekundiert von Stadtschreiber-Stellvertreterin Karin Sigrist, hat ebenfalls wie von ihm gewohnt eloquent und politisch geschickt argumentierend die Einwendungen und Vorschläge der äusserst konstruktiv mitarbeitenden Kommissionsmitglieder aufgenommen und dazu beigetragen, dass wir heute eine Vorlage zur Änderung angeführter Bestimmungen der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorliegen haben, der wir mit gutem Gefühl und aus Überzeugung zustimmen können.

Das Postulat soll eine sinnvolle Ergänzung unseres parlamentarischen Instrumentariums sein.

Ich habe seinerzeit bei der Begründung meiner Motion darauf hingewiesen, dass das sogenannte klassische parlamentarische Instrumentarium - wie seinerzeit bereits von Staatsrechtler Zaccaria Giacometti gelehrt - nicht nur die Motion, die Interpellation und die Kleine Anfrage umfasst, sondern in den meisten kantonalen und kommunalen Parlamenten zwischenzeitlich mit dem Postulat ergänzt worden ist.

Diese Ergänzung erfolgte jeweils zu Recht, geht es doch beim Postulat darum, dem Stadtrat zu einem wichtigen politischen Themen- und Handlungsfeld einen Auftrag zu erteilen, wobei dieser nicht wie bei der Motion verbindlich dazu verpflichtet wird, eine konkrete Vorlage mit Bericht und Antrag und mit enger thematischer Anbindung an den Motionsauftrag auszuarbeiten, sondern sich eben im Sinne einer Prüfung umfassend mit der Fragestellung auseinander zu setzen und anschliessend einen Bericht zu erstellen hat, worin darzulegen ist, ob allenfalls ein Entwurf zu einem Erlass vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

Der Handlungsspielraum des Stadtrates bleibt grösser, was nicht zuletzt auch im Hinblick auf die ihm somit offen stehende Vernetzung mit anderen, allenfalls von ihm schon aufgegriffenen, sich mit dem Postulatsinhalt überschneidenden oder diesen ergänzenden Projekten ermöglicht, was wiederum ganz im Interesse einer effizienten und auch effektiven politischen Arbeit sein kann.

Wir sind davon überzeugt, dass das Zusammenspiel zwischen Stadtrat und Grosse Stadtrat in wesentlichen politischen Fragen, die bis anhin – da jeweils als Motion

aufgegriffen und inhaltlich oft zu eng oder allenfalls auch zu unklar formuliert – auf Ablehnung stiessen oder gar Plattform zu einem wenig erspriesslichen politischen Schlagabtausch wurden, eine neue und konstruktive Grundlage erhalten könnte. Auch innerhalb des Grossen Stadtrates wird dies Möglichkeiten für neue oder breiter abgestützte Mehrheiten schaffen, die zurzeit aus besagten Gründen kaum realisierbar waren. Auf jeden Fall wird die alleinige Fokussierung auf das Instrument der Motion und damit auf eng umschriebene, politisch oftmals mit Vorbehalten belastete Aufträge, wegfallen und dieses vom Stigma des „ewigen Zankapfels“ befreit werden.

Die Motion wird nicht ganz von der Traktandenliste verschwinden, aber in vielen Fällen vom Postulat ersetzt werden, sofern wir von diesem den richtigen Gebrauch machen. Eine Versachlichung der Parlamentsarbeit ist damit zu erwarten, was dem Ratsbetrieb sehr wohl gut anstehen würde.

Wir haben hier eine von der SPK vorgeschlagene Formulierung, die inhaltlich überzeugt und eine saubere Abgrenzung von den übrigen parlamentarischen Instrumenten zulässt. Sie lässt Raum für politische Überlegungen und gescheites Handeln seitens des Parlamentes und des Stadtrates. Nebst der Versachlichung ist somit auch eine Verwesentlichung der politischen Arbeit zu erwarten. In diesem Sinne werden wir, wie eingangs angeführt, auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Dank der vorzüglichen und umfassenden Berichterstattung meiner Vorredner kann ich es kurz machen und darf Ihnen mitteilen, dass die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** auf den Antrag der SPK Postulat vom 18.09.06 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Einführung des Postulates) eintreten und ihm zustimmen wird.

Dennoch erlaube ich mir, an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zum Antrag der SPK Postulat anzubringen.

Obwohl gemäss Aussagen in der Vorlage des Ratsbüros vom 27.06.06 auf Seite 2 die Regelung des Postulates auf Bundesebene als Vorbild für die städtische Vorlage gedient haben soll, hat uns das Ratsbüro eine davon abweichende Version präsentiert. Deshalb hat die SPK die Meinung vertreten, dass man sich mehr an Art. 123 des Parlamentsgesetzes anlehnen sollte. Diese Regelung ist, wie bereits von Iren Eichenberger erwähnt, griffiger und klarer; deshalb haben wir uns in der Kommission für eine den kommunalen Verhältnissen angepasste Version entschieden, die Ihnen als SPK-Antrag vorliegt.

§ 54a Abs. 1 weist im letzten Satz auf ein zur ursprünglichen Fassung des Ratsbüros ergänztes Instrumentarium hin: Neu kann auch ein Bericht über einen anderen in den Aufgabenkreis der Stadt fallenden Gegenstand verlangt werden.

Gerade unsere Fraktion legt Wert auf diese Ergänzung, kann doch so die bei der Motion immer wieder auftauchende Problematik - wie bereits von Raphaël Rohner erwähnt - ob etwas motionswürdig ist, elegant umschiffen werden. Auch hat es ja das Parlament immer noch in der Hand, das Postulat abzulehnen, wenn es zum Schluss kommen sollte, dass etwas nicht geprüft werden sollte. Mit der vorliegenden Einschränkung auf den Aufgabenkreis der Stadt Schaffhausen ist auch gewährleistet, dass sich der Stadtrat wirklich nur mit Themen beschäftigen muss, die

in einem engen Konnex zur Stadt stehen.

Ich habe mich gestern noch bei den Parlamentarischen Diensten der Bundesversammlung nach den Erfahrungen des Bundes mit dem Instrumentarium erkundigt. Frau Theler vom Rechtsdienst der Parlamentarischen Dienste hat mir erklärt, dass der Bund mit der in Art. 123 Parlamentsgesetz vorgesehenen Möglichkeit, über einen anderen Gegenstand einen Bericht zu verlangen, positive Erfahrungen gemacht habe. Es würden von den Parlamentariern Berichte zu spezifischen Themen, wie zum Beispiel häusliche Gewalt oder Energiewirtschaft in der Schweiz vom Bundesrat verlangt. Dabei stehe oft das Thema im Vordergrund; ob dann noch verlangt werde, vom Bundesrat zu prüfen, ob ein entsprechender Entwurf zu einem Erlass oder eine Massnahme zu treffen sei, sei eher sekundär. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das Instrument bewährt habe.

In diesem Sinne möchte Ihnen auch die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** beliebt machen, dieser Ergänzung gemäss letztem Satz in § 54a Abs. 1 positiv gegenüber zu stehen. So hat das Parlament neu auch die Möglichkeit, über jeden Gegenstand der städtischen Politik, der nicht im Zusammenhang mit einem Erlass oder einer Massnahme steht, einen Bericht vom Stadtrat zu verlangen, was sicher eine Aufwertung des parlamentarischen Status bedeutet. “

**Peter Möller (SP)**

**SP/ALFraktionserklärung**

”Im Hinblick auf das ehrgeizige Ziel, heute rekordverdächtige 3 Traktanden in diesem Rat zu behandeln, werde ich mich kurz fassen.

Sie haben es gehört, mit der Einführung des Postulats wird dem GrSR ein sinnvolles, zusätzliches parlamentarisches Instrument zur Verfügung zu stehen. Die **SP/AL-Fraktion** wird daher auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der SPK zustimmen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur vorgenommenen Ergänzung an § 54a Abs. 1 der Geschäftsordnung des GrSR durch die SPK, das heisst zum Satz *“Es kann auch ein Bericht über einen anderen in den Aufgabenkreis der Stadt fallenden Gegenstand verlangt werden”*.

Diese Möglichkeit erscheint uns eigentlich unnötig, da das gleiche Ziel auch mit einer Interpellation oder einer Kleinen Anfrage erreicht werden könnte. Wir verzichten jedoch darauf, eine Streichung zu beantragen. Wir können gut mit diesem Zusatz leben.

Es bleibt mir somit abschliessend nur noch der Präsidentin der SPK, Iren Eichenberger, für die gute Bändigung und Führung der Juristinnen und Juristen in dieser SPK zu danken. “

**Theresia Derksen (CVP)**

**Votum**

”Auch die CVP befürwortet die Einführung des Postulats. Sowohl der Kantonsrat und diverse Gemeinden der Schweiz kennen diese Art von parlamentarischem Vorstoss. Wichtig scheint uns, dass man vom SR über irgendeinen anderen Gegenstand, der in den Aufgabenkreis der Stadt fällt, einen Bericht verlangen kann.

Mit der Möglichkeit des Postulats gibt es eventuell nicht nur weniger Motionen,

sondern auch weniger Kleine Anfragen, vor allem derjenigen, die man wegen ihrer Vielzahl von Fragen eher "Grössere Anfragen" nennen sollte oder könnte.

Ebenso befürworten wir, dass der Grosse Stadtrat im Einzelfall die Erledigungsfrist verkürzen kann.

Wir stimmen deshalb der Vorlage mit den von der SPK vorgenommenen Änderungen von § 53 Abs. 3 und § 54a Abs. 1 zu. "

### **Stadtpräsident Marcel Wenger**

### **Stellungnahme**

"Ich möchte mich herzlich für die gute Aufnahme dieser Vorlage des Ratsbüros bedanken, die mit Federführungsunterstützung des Stadtrates erarbeitet wurde. Wir hatten eine sehr kleine, aber feine Spezialkommission zur Einführung des Postulats. Raphaël Rohner hat darauf hingewiesen, dass die Motion etwas in die Jahre gekommen ist und ein reifes Alter erreicht hat. Trotzdem ist eine gute Lösung entstanden, nicht zuletzt auch dank der kleinen, aber feinen SPK. Die von Cornelia Stamm Hurter angebrachten Anregungen aus dem Bundesrecht haben uns weitergebracht; aber auch die offene und sehr konstruktive Führung der SPK trugen dazu bei, dass eine optimale Lösung zustande kam.

Damit kann einer Entwicklung, die sich in diesem Rat breit gemacht hat, nämlich die Überdehnung des Instruments der Motion, entgegen gewirkt werden. Dieses Instrument wurde immer dann eingesetzt, wenn es darum ging, dem SR zu zeigen, wer der politisch Stärkere ist. Jetzt können vom GrSR Berichte mit Fristverkürzung verlangt werden, und er muss nicht zum Mittel der Motion greifen und allenfalls über den Erlass stolpern, der nötig wäre und den man eben korrigieren oder neu schaffen möchte. Dieser Erlass muss in der kommunalen "Gesetzgebungsmaschinerie" möglich sein, sonst kann man ja keine Motion einreichen.

Nun sind alle Pannen behoben, die Parlamentsarbeit wird effektiv aufgewertet. Der Stadtrat macht einen "trust fall" zugunsten des Parlaments und geht davon aus, dass auch Sie wissen, wie begrenzt unsere Ressourcen sind und wie schwierig es ist, in einer kurzen Frist lange Berichte verfassen zu müssen. (Anmerkung: trust fall bedeutet, dass eine Gruppierung ein Mitglied in seiner Gemeinschaft vollumfänglich mit trägt)

Wir trösten uns damit, Peter Möller, dass lange Beantwortungen von Kleinen Anfragen unter Umständen gleich viel Zeit beanspruchen können wie die Verfassung eines Postulatsberichtes. Das war ein Argument, weswegen der Stadtrat auf diesen Satz eintreten konnte, und es im Sinne eines vertieften Dialoges richtig findet, das Postulat in der vorliegenden Form einzuführen.

Zaccaria Giacometti hatte damals bereits darauf hingewiesen und meines Wissens die versachlichte Dialogform ins Zentrum seiner Überlegungen gestellt. Raphaël Rohner hat dies mit Recht erwähnt. Dies war auch der Hintergrund unseres Anliegens beim Versuch, über die Planungsempfehlung im WoV-Bereich ein Instrument zu schaffen, das Postulatscharakter hat; selbstverständlich mit der Möglichkeit, diese Planungsempfehlung in eine bindende verpflichtende Formulierung umzuwandeln, wenn der Stadtrat innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert. In der WoV-Kommission werden wir über die Weiterentwicklung des Instruments der Planungsempfehlung in den nächsten Sitzungen befinden.

Ich bin sehr dankbar, dass es möglich war, durch die Arbeit in der SPK eine Lücke zu schliessen und zu bereinigen: §53 Abs. 3 formuliert *offiziell* das "downgrading" einer Motion zu einem Postulat und oder zu einer Interpellation und hält richtigerweise fest, was bisher einfach Praxis war. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir dabei mit dem "downgrading" nicht bis zur Kleinen Anfrage gegangen sind. Es war die richtige Entscheidung.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. **EINTRETEN** ist beschlossen.

### DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Alfred Tappolet (SVP)**, verliest die Seiten 1-3 sowie die von der SPK ergänzten Anträge wie folgt:

### ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Ratsbüros vom 27. Juni 2006 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Einführung des Postulates).

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 13. Dezember 1983 wird wie folgt geändert:

#### § 53 Abs. 3

<sup>3</sup> Eine Motion kann anstatt erheblich erklärt zu werden, in ein Postulat oder eine Interpellation umgewandelt werden. Dazu bedarf es der Zustimmung des Motionärs.

#### § 54a

Postulat <sup>1</sup> Das Postulat beauftragt den Stadtrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Es kann auch ein Bericht über einen anderen in den Aufgabenkreis der Stadt fallenden Gegenstand verlangt werden.

<sup>2</sup> Jedes Ratsmitglied kann ein Postulat einreichen. Der Rat entscheidet über die Erheblichkeit des Postulates.

<sup>3</sup> Für die Einreichung, Begründung sowie für die Behandlung und die Erledigung eines Postulates gelten die Bestimmungen über die Motionen. Der Grosse Stadtrat kann im Einzelfall die Erledigungsfristen verkürzen.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Die Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP) vom 6. Juni 2000 betreffend Einführung des Postulates wird als erledigt abgeschrieben.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

## **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Ratsbüros vom 27.06.06 und die von der SPK angepassten Anträge vom 18.09.06 in der Schlussabstimmung mit 44 : 0 Stimmen gut.

**Geschäft ist erledigt.**

### **Traktandum 3          Motion Walter Hotz (FDP): Eckwerte Leistungsauftrag für Stadtzug Schaffhauser Polizei**

---

#### **Walter Hotz (FDP)**

#### **Begründung**

„Eines gerade vorweg, erwarten Sie von mir nicht, dass ich unsere Polizei in die Pfanne haue oder mit detaillierten Ereignissen aufwarten werde. Überrascht war ich allerdings schon über die verschiedenen Briefe, Emails, Telefonate und die persönlichen Gespräche, die ich mit, beziehungsweise von betroffenen Bürgern, die in irgendeiner Art und Weise mit unserer Polizei zu tun hatten, geführt habe. Eines ist mir dabei aufgefallen. Oft war eine gewisse Verbitterung der Betroffenen festzustellen, weil sie immer das Gefühl hatten, sie würden von der Polizei nicht ganz ernst genommen.“

Auslöser für meine Motion war eine Pressemitteilung in den Schaffhauser Nachrichten vom 12. Mai 2006 mit dem Haupttitel „Warmes Wetter gleich mehr Abfall“ und dem Untertitel „Seit März räumt die Stiftung Impuls unter der Woche täglich den unter Vermüllung leidenden Gega-Pausenplatz auf“.

Ich sagte mir, es dürfe doch nicht wahr sein, dass stellenlose Menschen die Sauereien anderer beseitigen müssen. Sind wir, beziehungsweise die Schaffhauser Polizei eigentlich nicht mehr in der Lage, den Hebel bei den Ursachen anzusetzen? Ist es nicht mehr möglich, Recht und Ordnung in unserer Stadt durchzusetzen?

In meiner Fraktion schilderte ich meine Sorgen zu dieser Thematik, was bewirkte, dass ich auf wohlwollende Resonanz gestossen bin. Ich erhielt deshalb von der Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen den Auftrag, einen Vorstoss auszuarbeiten, der dieser Problematik auf den Grund ging.

Also machte ich mich frohen Mutes daran, die Unterlagen wie Vorstösse, Protokolle, Abstimmungsbroschüren sowie Pressemitteilungen betreffend der Schaffhauser Polizei zusammenzutragen und zu studieren. Glaubt mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, was hier an Material zusammen gekommen ist, ist kaum zu glauben. Es war eine Fülle, dass ich mir wirklich die Frage stellte, auf was ich mich hier wohl eingelassen habe. Ich habe mich darauf eingelassen und versuche, Sie alle hier im Rat, rechts, in der Mitte und links, davon zu überzeugen, dass Sie mit der Überweisung dieser Motion dem Stadtrat den Rücken stärken können, damit er mit grossem Selbstvertrauen und auch mit grossem politischen Gewicht mit dem Kanton die Revision der städtischen Polizeiverordnung vom 23.08.1983 und 06.11.1990 über die Vorgaben für einen Leistungsauftrag an den Polizei Stadtzug der Schaffhauser

Polizei verbindlich und mit Nachdruck regeln kann.

Insbesondere aber auch, weil offenbar der zuständige verantwortliche Regierungsrat diese Motion an einer der letzten Polizeikommissionssitzungen als „bestellten Vorstoss“ betitelte (was ja völliger Blödsinn ist) und innert 3 Minuten diese Thematik abhandelte. Ich persönlich beurteile dies als Arroganz und Nichtbeachtung der Gemeindeinteressen. Aber auch darum, weil unter anderem im Budget 2007 folgende Kosten budgetiert sind:

Konto 6209 314.017: Fr. 102'000.-- für Mehraufwand durch zusätzliche Handreinigungen in der Altstadt durch Mitarbeiter der Stiftung Impuls

Konto 8400 318.000. Fr. 50'000.-- für Fassadenreinigung/Graffiti-Entfernung durch Stiftung Impuls

Überrascht hat mich auch die Resonanz aus der Bevölkerung über meinen Vorstoss. Ich verzichte auf detaillierte Schilderung aus den Emails, Telefonaten und Briefen, die ich erhalten habe und in denen mir geschildert wurde, was sich so in der Altstadt abspielt. Ich muss Ihnen sagen, es sind teilweise Vorfälle, die ich nicht für möglich gehalten hätte. Zwischenzeitlich haben sich auch betroffene Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt mittels Leserbrief über die heutige unbefriedigende Situation in unserer Altstadt beklagt.

Dies als Einstieg zu meiner Motion.

Ich komme jedoch nicht darum herum, auch einige Worte über die Vergangenheit vorzutragen. Am 05.12.1999 stimmten die Stimmbürger der Stadt Schaffhausen mit 6'951: 2'942 Stimmen klar der „Übertragung von Polizeimitteln der Stadt Schaffhausen an die neue Schaffhauser Polizei“ zu.

Wenn man im Vorfeld dieser Abstimmung die verschiedenen Meinungen, wie Leserbriefe sowie Streitgespräche liest, so hat man sich nach meiner heutigen Beurteilung damals viel zu wenig Gedanken über die eigentlichen Konsequenzen gemacht. Man hatte viel zu sehr die Kosteneinsparungen im Kopf. Dass man der Stadt auch Selbstständigkeit und Kompetenzen entzieht, wurde aus heutiger Sicht nach meiner Meinung zuwenig berücksichtigt. Ehrlicherweise muss ich hier auf Grund meiner Durchsicht der alten Protokolle und Presseartikel anmerken, dass vor allem Sprecherinnen und Sprecher von der linken Seite und der Mitte stets auf diese Problematik hingewiesen haben.

Über die effektiven genauen Zahlen wird Sie vermutlich noch der Stadtpräsident informieren oder wenn Sie es genau wissen wollen, kann ich Ihnen diese Unterlagen aus der damaligen Abstimmungsvorlage allenfalls nachliefern. Nur soviel dazu: Der Beitrag der Stadt an die Schaffhauser Polizei pro Einwohnerin und Einwohner beträgt Fr. 141.-- (heute sind es gemäss Budget 2007 Fr. 152.--), in Barga, Buchberg und Dörflingen pro Einwohnerin und Einwohner rund Fr. 4.--, für Beringen beträgt der Pro-Kopf Beitrag Fr. 10.-- und für Neuhausen am Rheinfluss, und jetzt hören Sie gut zu, sage und schreibe nur Fr. 25.-- gegenüber der Stadt, die Fr. 141.-- zahlt. Das ist eine Differenz von Fr. 116.--.

Erlauben Sie mir die Frage, und die haben sich auch schon andere gestellt: Spielte hier der Kanton ein ehrliches Spiel? Man muss aus heutiger Sicht sich sogar fragen: Ist die Stadt damals über den Tisch gezogen worden? Aus der Pressemitteilung des

Kantons dieses Monats betreffend „Neugestaltung des Finanzausgleichs“ konnte man immerhin entnehmen, dass vorgesehen ist, den Beitrag der Stadt Schaffhausen für die Schaffhauser Polizei um Fr. 1,5 Mio. pro Jahr zu reduzieren. Hoffen wir das Beste!

Trotzdem kann ich es jetzt einfach nicht lassen: Aber folgende Frage sei doch erlaubt: Haben wir Steuerzahlende Stadtbürger und Stadtbürgerinnen in den letzten Jahren einfach zu viel bezahlt? Fr. 1,5 Mio. entsprechen immerhin rund 1,88 Steuerpunkten.

Im Moment können wir das Rad nicht zurückdrehen, aber wir haben heute die Gelegenheit, dem Stadtrat den Rücken zu stärken. Stärken wir ihn, indem wir Selbstständigkeit und Selbstkompetenz zurück verlangen. Immer wieder hören wir das Wort Subsidiarität. Die Schaffhauser Polizei muss für uns „Städter“ wieder bürgerinnen- und bürgernah werden. Der Stadtrat muss seine Handlungsfreiheit beim Kanton zurückverlangen. Die Bürgerinnen und Bürger, und dies vor allem in der Altstadt, brauchen das Gefühl, dass der Stadtrat Einfluss nehmen kann, auf die Sicherheit ihrer Bewohner. Dazu braucht es eine klare Regelung des Stadtzugs der Schaffhauser Polizei. Es braucht eine Verstärkung der Polizeipräsenz in der Altstadt, um die Durchsetzung der Vorschriften über die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und durchzusetzen.

Zukünftig ist auch zu prüfen, ob ein zentraler Polizeiposten nicht vernünftiger wäre. Weg von der versteckten und überhaupt nicht bürgerfreundlichen neuen Abtei, zurück in die städtische Liegenschaft „Eckstein“. Nur schon polizeiliche Präsenz, gerade im so genannten „Bermudadreieck“ könnte nämlich Wunder wirken. Sie werden es vielleicht nicht glauben, aber es hat Anwohner in diesem Bereich, die sich nach 22.00 Uhr nicht mehr getrauen, mit dem Auto zu ihrer Liegenschaft zu fahren.

Bedenken Sie auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es fertig bringen, dank einer sicheren und sauberen Stadt in den nächsten Jahren die Bewohnerzahl in der Altstadt von heute rund 5'000 auf 10'000 zu steigern, so lösen wir auch die Umsatzprobleme der Altstadtgeschäfte, und wir haben wieder Leben in der Stadt. Wir müssten nicht wie in diesem Jahr Fr. 50'000.-- für Werbung in ausländischen Zeitungen ausgeben und nebst den Unkosten für den Einsatz der Stiftung Impuls können stellenlose Menschen für sinnvollere Arbeiten eingesetzt und entsprechend ihren Fähigkeiten wieder in den normalen Arbeitsprozess zurückgeführt werden.

Gegen Menschen, die sich nicht an die Vorschriften halten, darf und muss die Polizei vorgehen. Die Polizei kann aber nur dagegen angehen, wenn sie auch präsent ist. Schaffhausen muss tolerant sein gegenüber jungen Leuten mit nicht konformer Kleidung und Frisur, genau so wie zu Herren mit Krawatte oder angetrunkenen Mitgliedern einer feiernden Gruppe. Erst wenn diese Gruppen oder Einzelpersonen gegen die Ordnung verstossen, soll und muss die Schaffhauser Polizei einschreiten. Sie muss einschreiten ohne wenn und aber, gestützt von der Bevölkerung, gestützt von ihren Vorgesetzten und gestützt von uns Politikern. Gerade wir Politiker bestimmen mit unserer Politik die Ausrichtung der Schaffhauser Polizei, und gerade deshalb tragen wir ob bürgerlich, links oder Mitte politisch denkend einen grossen Teil der Verantwortung.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Unterstützen Sie alle diese Motion. “



**Stadtpräsident Marcel Wenger****Stellungnahme**

„Ich möchte Ihnen zuerst etwas zum Motionsauftrag, so wie wir ihn verstehen, danach zur gesetzlichen Ausgangslage, die sich uns präsentiert, sagen und wo sich einiges von dem, was Walter Hotz bereits angetönt hat, wiederholen wird. In einem dritten Punkt werde ich die Möglichkeit einer Leistungsvereinbarung aufzeigen und abschliessend im vierten Punkt die Empfehlung des Stadtrates abgeben.

*1. Motionsauftrag*

Mit seiner am 20. Juni 2006 eingereichten Motion will GrSR Walter Hotz den Stadtrat beauftragen, im Rahmen der Revision der städtischen Polizeiverordnung auch die Vorgaben für einen Leistungsauftrag der Stadt an den Stadtzug der Schaffhauser Polizei mit den kantonalen Behörden verbindlich zu regeln. Insbesondere wichtig ist dem Motionär gemäss seinen heutigen Aussagen eine Verstärkung der Polizeipräsenz in der Altstadt zur Gewährleistung der Durchsetzung der Vorschriften über die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung.

*2. Gesetzliche Ausgangslage*

Gemäss Art. 9 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) vom 21. Februar 2000 steht in den Bereichen Sicherheits- und Verkehrspolizei den Gemeinden ein Mitspracherecht zu; insbesondere die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen sind befugt, Weisungen über die Einsatzschergewichte bei Patrouillentätigkeit und Verkehrskontrollen zu erteilen. Gemäss Art. 11 desselben Gesetzes arbeiten Schaffhauser Polizei und Gemeindebehörden zusammen und unterstützen einander bei ihren polizeilichen Aufgaben. Gemäss Abs. 2 unterstützt die Schaffhauser Polizei die Gemeindebehörden bei der Verfolgung der von ihnen zu ahndenden Straftatbestände sowie bei der polizeilichen Ausbildung.

Aufgrund der bestehenden Vorschriften des POG ist es jedoch den Gemeinden nicht möglich, in der operativen Führung Einsätze, Patrouillenpläne oder gar die Besetzung einzelner Patrouillen mitzuentcheiden. Das Gesetz spricht lediglich von Einsatzschergewichten, deren Festlegung direkt und indirekt immer auch mit Bestandesfragen und der personellen Leistungsfähigkeit der Schaffhauser Polizei zu tun hat. Gemäss Art. 13 des POG wird der Bestand der Schaffhauser Polizei durch Beschluss des Grossen Rates festgelegt, und die Personalführung, beziehungsweise die Linienverantwortlichkeit liegt ganz klar beim Regierungsrat.

Dies führt in der Praxis der Durchsetzung von Gemeindepolizeivorschriften dazu, dass auch die Stadt von der operativen Führung durch die kantonalen Organe abhängig ist. Es bestehen weder in der Stadt noch in den übrigen Gemeinden, mit Ausnahme von Stein am Rhein, Ordnungspolizeikräfte, welche sicherheits-, gemeinde- oder präventivpolizeiliche Aufgaben in den Quartieren direkt im Auftrag der Gemeindebehörden erfüllen können. Richtigerweise haben die kantonalen Polizeiorgane auf diese Situation mit der Schaffung eines eigentlichen Stadtzuges der Schaffhauser Polizei reagiert.

Diese rund 40 Leute umfassende Abteilung befasst sich vertieft mit verkehrssicherheits- und quartierpolizeilichen Fragen in der Stadt Schaffhausen. Zusammen mit der Verwaltungspolizei der Stadt unternimmt der Stadtzug grosse Anstrengungen, die Lärmsituation, das überhand nehmende Littering und die übrige Verschmutzung des öffentlichen Raumes sowie die Verkehrsprobleme in und um die Altstadt besser in den Griff zu bekommen. Das starke Ansteigen der diesbezüglichen Zahl von Verzeigungen und Bussen seit Ende 2005 ist ein klarer Beleg für die verstärkten Anstrengungen.

Ich bin sehr froh über die Äusserungen des Motionärs, die Polizei mache einen guten Job. Es geht nicht darum, diese Leute jetzt in die Pfanne zu hauen, sondern darum, gemeinsam eine optimale Lösung zu finden.

Indessen sind auch dem Stadtzug sowie der gesamten Schaffhauser Polizei personell enge Grenzen gesetzt. Aus der Sicht der Stadt ist deshalb bei anhaltender gesellschaftlicher Desintegration eine weitere Aufstockung der Schaffhauser Polizei im Interesse auch der Prävention mehr als angezeigt. Die rund 6'000 Überstunden des Polizeicorps mit 140,4 uniformierten und 24 nicht uniformierten Angehörigen der Schaffhauser Polizei belegen dies im Übrigen trotz eines vorübergehenden Abbaus immer noch eindrücklich. Es ist sehr schwierig, mit der Polizei gesellschaftliche Phänomene in den Griff zu bekommen, die nicht nur durch Polizeipräsenz gelöst werden können. Es muss zusätzlich weitere Ansätze zum Beispiel im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit, der Regulierung und Überwachung des Alkoholverkaufs, der Erziehung sowie der Schule und nicht nur Ansätze auf der Schiene der Polizei geben.

Gemäss Beilage 2 zur Vorlage "Polizeiorganisationsgesetz", Fassung gemäss 1. Lesung des Grossen Rates, ist aus den Materialien ersichtlich, dass die sicherheitspolizeilichen Aufgaben, inklusive Patrouillendienst im Zentrum und in den Quartieren sowie die Quartierdienstorganisation mit bezeichneten Verantwortlichen klar dem Kanton zugeordnet ist. Richtigerweise sind aber diese kantonalen Zuständigkeiten auf eine entsprechende kommunale Instruktion angewiesen. Sicherheits-, Lärm- und Abfallprobleme werden in der Regel bei den kommunalen Behörden gemeldet. Die operative polizeiliche Kompetenz zur Ahndung liegt aber klar beim Kanton, die Soforteingreifkompetenz ebenfalls.

Die anlässlich der Gesetzesrevision des POG verfasste Aufteilung der polizeilichen Obliegenheiten in den einzelnen Arbeitsgebieten zwischen der Stadt und dem Kanton Schaffhausen ist deshalb aufgrund der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen ergänzungsbedürftig. Insbesondere die Schnittstelle zwischen der sicherheitspolizeilichen Verantwortlichkeit des Stadtrates einerseits und der kantonalen Kompetenz zur operativen Umsetzung bedarf der Klärung. Hier könnte ein konkretisierter Leistungsauftrag bezüglich Patrouillen- und Quartierdienst hilfreich sein.

### *3. Mögliche konkrete Auswirkungen eines Leistungsauftrags*

Seit dem Inkrafttreten des neuen POG am 1. Januar 2001 hat sich das Ausgehverhalten und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes in der Altstadt, aber auch in den Quartieren verändert. Der Trend zu eigentlichen Spätevents mit Beginn gegen Mitternacht und Ende in den frühen Morgenstunden des kommenden Tages hat sich noch verstärkt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil das neue Gastwirtschaftsgesetz die Erteilung einer Verlängerungsbewilligung auf Probe für sechs Monate vorsieht. Auflagen zum Lärmschutz, Verhaltensregeln für die Gäste, Abfallvorschriften für die Lokalbetreiber sind zwar Massnahmen, die das Gesetz als Auflage ermöglicht. Indessen kann es durch eine Häufung von Verlängerungsbewilligungen im gleichen Gebiet bei Lokalen auf geografisch begrenztem Gebiet im Zwischenbereich und ausserhalb der Lokale und Veranstaltungsplätze zu kollektiven Lärmemissionen kommen, die nicht einem einzelnen Lokal zugeordnet werden können. Die Wirte und Veranstalter dürfen zu Recht nicht für das Verhalten der Gäste ausserhalb ihres Einwirkungsbereiches verantwortlich gemacht werden. Selbstverständlich haften Wirte und Veranstalter für Gäste, welche sie auf öffentlichen Strassen und Plätzen bewirten. Auf den

Verschiebungsachsen, auf Gassen und Plätzen der Altstadt generell sind die Gäste und Besucher aber selber für ihr Verhalten verantwortlich und müssen notfalls durch die öffentlichen Ordnungskräfte zur Einhaltung der Nachtruhe und der übrigen Vorschriften der Polizeiverordnung angehalten werden können. Insbesondere seit Inkrafttreten der Verlängerungsvorschriften des revidierten Gastgewerbegesetzes vom 13. Dezember 2004, welches in Art. 19 Abs. 4 lit. b Bar- und Tanzbetrieben eine sechsmonatige Verlängerungsbewilligung *obligatorisch* zuspricht, haben sich die Phänomene Lärm- und Abfallaufkommen in der Altstadt mit ihren zahlreichen Betrieben dieses Genres verstärkt.

Das Bedürfnis, mit der Schaffhauser Polizei zu einer Leistungsvereinbarung zur verstärkten Überwachung des öffentlichen Raumes zu kommen, erachtet der Stadtrat als ausgewiesen. Dass eine Leistungsvereinbarung zur nochmaligen Intensivierung des Patrouillendienstes der Schaffhauser Polizei namentlich in den späten Nacht- und frühen Morgenstunden finanzielle Abgeltungsansprüche seitens des Kantons nach sich ziehen könnte, möchte der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt nicht verschweigen. Nachdem aber seit Bekanntwerden der Studie zu den Zentrumslasten feststeht, dass der Prokopfbeitrag der Stadt Schaffhausen an die Schaffhauser Polizei seit Bestehen des POG mit Fr. 149.--, gegenüber Fr. 26.-- der Gemeinde Neuhausen oder Fr. 12.-- und Fr. 10.-- bei Thayngen und Stein am Rhein massiv überhöht ist, verfügt der Stadtrat über genügend Argumente, zusätzlichen Abgeltungsforderungen auch überzeugende Gegenargumente entgegen zu halten, beziehungsweise Verrechnungsansprüche geltend zu machen.

Ich möchte hier nochmals sagen, dass die Stadt damals nicht über den Tisch gezogen wurde. Der Kanton versprach von Anfang an, dass diese Regelung im Sinne eines Systemwechsels nur solange gelte, bis ein neuer Kostenverteiler erarbeitet werde. So lauteten die Aussagen in der SPK. Dass es jetzt etwas länger dauerte, hat eine sehr belastende Situation für die Stadt geschaffen. Der Regierungsrat hat den festen Willen, dies zu ändern. Davon zeugt die erklärte Absicht, Fr. 1,5 Mio. als Sofortmassnahme dem Grossen Rat im Rahmen der Neuordnung des Kantonalen Finanzausgleichs vorzulegen. Ich hoffe sehr, dass der Kantonsrat dieser Regelung zustimmen wird. Es muss ein politischer Entscheid gefällt werden. Politische Entscheide haben das Risiko, dass sie entweder korrigiert werden oder auf sich warten lassen. Dies sind unbeeinflussbare Elemente, mit denen man in der Politik zu leben hat.

#### *4. Empfehlung des Stadtrates*

Nachdem die Vorarbeiten zur Revision der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen praktisch abgeschlossen sind - und damit eine weitere Motion von Raphaël Rohner abgeschrieben werden könnte, sofern sie dann Ihre Gnade findet - könnte die Aufnahme eines Artikels, worin eine Ermächtigung des Stadtrates zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Schaffhauser Polizei enthalten ist, gute Voraussetzungen für die diesbezüglichen Verhandlungen mit den kantonalen Behörden schaffen. Die Stellungnahme des Grossen Stadtrates zur Motion Hotz wird von unseren kantonalen Verhandlungspartnern aufmerksam beobachtet werden. Dies wurde von Walter Hotz und auch von mir anhand der vielen nicht immer erfreulichen Reaktionen festgestellt.

Sollte sich der Grosse Stadtrat für eine Unterstützung des Vorstosses entscheiden, was im Sinne des Stadtrates wäre, so müsste dies mit einem *deutlichen* Mehr geschehen, um dem Stadtrat in den künftigen Verhandlungen den Rücken zu stärken und nicht in den Rücken zu fallen. In diesem Fall würde der Stadtrat einen

Ermächtigungsartikel in die städtische Polizeiverordnung aufnehmen und dem Grossen Stadtrat die Verordnung noch im Herbst als Bericht und Antrag unterbreiten.

Ich hoffe auf eine interessante Diskussion. “

**Urs Tanner (SP)**

**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Soweit ich weiss, reicht ein einfaches Mehr um die Motion zu überweisen. Der Grosse Stadtrat wird mit grosser Wahrscheinlichkeit entweder mit einem klaren Mehr zustimmen oder ablehnen, und zwar ohne Namensaufruf.

Die Motion ist sicherlich keine bestellte Motion, dazu ist sie in den Fragestellungen und Folgefragen zu unangenehm, wofür ich Walter Hotz sehr danke.

Was ich nicht ganz verstehe, sind die Aussagen der Bevölkerung bezüglich Verbitterung und Nicht-Ernstnehmen durch die Polizei. Dies gibt es sicher, bewegt sich allerdings im einstelligen Prozentbereich. Wenn diese Bereiche angegangen werden sollten, müsste die Institution einer Ombudsstelle eingerichtet werden, die juristisch und “sozialarbeiterisch” sehr viel bewirken würde, was ich persönlich begrüssen würde. Allerdings wäre eine solche Lösung mit Kosten verbunden, was sich jedoch mit den Ausführungen im letzten Absatz Deiner Begründung beissen würde.

Bei den Mehrkosten bist Du ehrlich und verweist auf Bruno Merlo und Bea Hauser. Darauf wurde in den damaligen Debatten hingewiesen, und hier gestehst Du auch einen Fehler ein, was Du allerdings beim Schreiben der Begründung Deiner Motion noch nicht gewusst hast. Die von Dir gestellten Forderungen unterstützen wir mehrheitlich, aber Du zeigst die Umsetzung davon nicht auf.

Deine Einleitung war sehr überzeugend und gut, aber wie die Umsetzung ohne Mehrkosten erfolgen könnte, ist mir nicht klar.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen wird die SP/AL-Fraktion die Motion im Grundsatz unterstützen, behält sich aber eine abweichende und differenziertere Haltung zu wesentlichen Aussagen der MotionärInnen vor.

Wir stellen fest, dass die Erwartungen der städtischen Bevölkerung an die polizeiliche Grundversorgung unserer Stadt im Hinblick auf die Zusammenlegung der ehemaligen Stadtpolizei und der Kantonspolizei nicht in jeder Hinsicht erfüllt wurden.

Wir teilen auch die Ansicht, dass versucht werden muss, das Sicherheitsbedürfnis der Einwohnerschaft ernst zu nehmen und durch eine weitere Intensivierung der polizeilichen Betreuung der Stadt zu erhöhen. Darum unterstützen wir alle Anstrengungen des Stadtrats, welche in diese Richtung zielen.

Dass es zusätzliche Anstrengungen braucht, um das heute in weiten Teilen der Bevölkerung vorhandene Bedürfnis nach einer erhöhten Polizeipräsenz, insbesondere an neuralgischen Punkten und zu kritischen Zeiten abzudecken, hat verschiedene Ursachen, die nicht einfach ausgeblendet werden dürfen. Es wäre auch falsch und zu kurz gegriffen, der Polizei die Verantwortung für diese Situation zuzuschreiben. In diesem Punkt weicht unsere Sichtweise von derjenigen der Motionäre ab.

Die gesellschaftlichen Realitäten haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Damit haben auch die Anforderungen und Ansprüche an die polizeiliche Grundversorgung zugenommen. Zu denken ist hier zum Beispiel an das Ausgehverhalten der jungen Generation, ihr teilweise exzessiver Alkoholkonsum und die auch damit zusammenhängende Gewaltbereitschaft sowie die Verlängerung der Polizeistunde, welche gerade für die Altstadt die Probleme massiv akzentuiert hat.

Auch hier muss man immer wieder erwähnen, dass der Ruf der Jugend schlechter als die Realität ist. Dies hat die Studie der Universität gezeigt. Ins Auge stechen immer diejenigen, die über die Stränge schlagen, delinquieren und vergewaltigen, was absolut abzulehnen ist. Aber die ganz grosse Mehrheit verhält sich nicht so. Das Schwarzreden teilen wir nicht. Auch Dein Beispiel, Walter Hotz, nach 22.00 Uhr nicht mehr durch die Stadt fahren zu können, teile ich nicht.

Die Schaffhauser Polizei leistet mit beschränkten personellen Ressourcen Tag und Nacht wichtige, anspruchsvolle und auch wertvolle Arbeit im Dienste der Bevölkerung unseres Kantons. Erinnern wir uns, dass es ihr - in Zusammenarbeit mit allen anderen betroffenen Institutionen und Behörden - mit enormem Sonderaufwand gelungen ist, innert kurzer Zeit die offene Drogenszene in der Altstadt zu beseitigen und das Problem der nächtlichen Gewalttätigkeiten auf den Gassen in den Griff zu bekommen. Wer die Kriminalitätsentwicklung anschaut, kommt zum Schluss, dass wir im Kanton Schaffhausen einen sehr hohen Sicherheitslevel geniessen. Da braucht es auch einmal lobende Worte und Anerkennung.

Was uns jetzt in der Stadt noch zu schaffen macht, ist vor allem das Littering, der Vandalismus und die Nachtruhestörungen. Da befinden wir uns aber nicht auf einer Insel. Schauen Sie auch einmal in andere Städte. Die kleinere Stadt Chur zum Beispiel, welche noch über eine eigene Stadtpolizei verfügt, kämpft mit ähnlichen Problemen. Sie wird nun zwei Gassenarbeiter einstellen, um die vielschichtige Problematik, die nicht nur aus polizeilicher Zugriffs- und Präsenzproblematik besteht, erweitert anzugehen. Die Idee einer solchen jugendmobilen Projektarbeit wird von Mehmet Ertogrul anschliessend vorgestellt und müsste auch in der Stadt Schaffhausen angedacht werden.

Die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Auftragserfüllung haben sich seit der Polizeizusammenlegung erheblich erschwert. Zu denken ist etwa an den riesigen personellen Aufwand bei den Super League-Spielen des FCS, der zwangsläufig immer wieder zu hunderten Überstunden führt. Und bezüglich dieser Überstundenproblematik steht die Schaffhauser Polizei unter erheblichem Druck des Regierungsrates.

Ich habe eine kleine Anfrage gemacht, um zu erfahren, wie hoch die Kosten des Aufstieges waren. Die Stadt Yverdon hat die externen Kosten dem Verein verrechnet. Diese Variante wurde in verschiedenen Städten durchdacht und wird auch durchgesetzt. Die von einem Fussballverein verursachten Kosten müssen nicht in jedem Fall vom Allgemeinwohl übernommen werden, zumal 70% der Leute Fussball hassen.

Wir teilen die Aussage der Motion darum nicht, das Problem der polizeilichen Betreuung der Stadt könne einfach durch eine „optimierte Einsatzplanung und eine Änderung bei der polizeilichen Prioritätensetzung“ gelöst werden, und dann noch kostenneutral. Damit wird der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut und so getan, als ob das alles zum Nulltarif zu haben wäre. Damit wird die Verantwortung auf billige

Weise auf die Schaffhauser Polizei abgeschoben.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist den seit der Zusammenlegung der Stadt mit der Kantonspolizei erheblich gestiegenen städtischen Ansprüchen mit dem derzeitigen Personalbestand der Schaffhauser Polizei nicht in der Weise nachzukommen, wie das die Motionäre suggerieren. Andernfalls müssten andere Bereiche der Auftragserfüllung darunter leiden. Und das wollen wir nicht.

Wenn wir eine wirklich optimale städtische Polizeibetreuung - vielleicht auch im Sinne eines „Community Policing“ wie das zum Beispiel Basel erfolgreich praktiziert - in allen Quartieren wollen, dann müssten wir auch bereit sein, eine Aufstockung des Personals zu fordern. Wir von der SP/AL-Fraktion wären dazu bereit, bei den Motionären hätten wir allerdings unsere Zweifel.

Unser Fokus geht auch in einem anderen Bereich etwas weiter, als derjenige der Motionäre: Wir möchten das berechnete Anliegen nicht bloss auf die Altstadt beschränken. Auch wenn die Probleme hier am virulentesten sind, ist der Motionsauftrag zu erweitern. Uns liegen die übrigen Quartiere ebenso am Herzen, und wir sehen auch dort Handlungsbedarf.

Die Motionäre blenden zudem einen weiteren wichtigen Bereich einfach aus, der in der Kompetenz des Stadtrates liegt, nämlich die Verwaltungspolizei. Hier muss der Stadtrat zuerst einmal seine Hausaufgaben machen. Es kann eben nicht sein, dass die Verwaltungspolizei sich mit niemandem anlegen will, um 17.15 Uhr den Laden dicht macht und die „Drecksarbeit“ ständig der Schaffhauser Polizei überlässt, die gerade im niederschweligen Deliktsbereich wie beim Littering oder bei den Ruhestörungen nur subsidiär zuständig ist. Die Verwaltungspolizei hätte es also in der Hand, mit einer weniger liberalen Bewilligungspraxis oder zumindest strengeren Auflagen sowie mit Kontrollen, zum Beispiel im Gastgewerbe oder beim Nachtparkieren, etwas im Sinne der Motion zu bewirken. Da ist der Stadtrat gefordert, mehr zu verlangen und vielleicht auch mehr zu investieren. Wir ersuchen die Motionäre darum, folgenden Passus in die Motion aufzunehmen: *„Der Stadtrat wird zudem beauftragt, die Verwaltungspolizei der Stadt vermehrt in Pflicht zu nehmen, ihre Rolle und Aufgaben zu überdenken und Bericht und Antrag zu deren Aufstockung vorzulegen“*.

Bezüglich dem fett gedruckten Motionstext über den Leistungsauftrag gilt es zu bedenken, dass es mit dem derzeitigen Mannschaftsbestand keinen stehenden „Stadtzug“ geben kann, der 7 Tage während 24 Stunden Littering und Nachtruhestörungen verhindern könnte. Da existieren offensichtlich bei einigen Leuten unrealistische Vorstellungen über die Realitäten der Polizeiarbeit. Im Nachtdienst stehen 8 – 9 Personen, welche den ganzen Kanton abdecken müssen, zur Verfügung. Diese müssen wegen der Raser- und Alkoholproblematik auch immer wieder einmal Verkehrskontrollen machen. Sie haben regelmässig an Verkehrsunfälle oder Delikte gegen Leib und Leben auszurücken. Da ist es klar, dass Littering und Nachtruhestörung nicht mehr erste Priorität haben können, weil es bei den anderen Bereichen um wesentlich wichtigere Rechtsgüter geht.

Immerhin muss man aber sehen, dass ohne solche Ereignisse die Beamten hier in der Stadt bleiben, auch hier eingesetzt werden und zwar mit dem Dauerauftrag „Sicherung von Ruhe und Ordnung“. Die erheblich angestiegenen Bussen und Verzeigungen belegen doch, dass hier einiges getan wurde.

Aufgrund der neuen Organisation gibt es jetzt einen Posten für die Stadt, der zuständig ist für die polizeiliche Grundversorgung. Dann gibt es neu auch eine Spezialpatrouille, welche während der ganzen Arbeitswoche und lageorientiert die Brennpunkte in der Stadt abklappert. Da sind 2 Beamte 8 ½ Stunden lang im Dienst, und das ist ein ausserordentlich anspruchsvoller Dienst, weil der Schichtleiter die Einsätze lageorientiert befehlen muss und die betroffenen Beamten darum eine Woche kaum etwas planen können.

Seit ½ Jahr gibt es die AG Centro, die als gutes Netzwerk zur Bewältigung der städtischen Probleme mithelfen kann und mit den Alkoholtestkäufen und der Plakataktion (Sensibilisierung der Partygänger für die Anliegen der Altstadtbewohner) bereits einiges auf den Weg gebracht hat. Über die Alkoholtestkäufe haben wir in der Sozialhilfekommission viel Erschreckendes gehört, vielleicht könnte Thomas Feurer noch kurz darüber informieren. Es wird also einiges getan, um die polizeiliche Grundversorgung der Stadt zu optimieren.

Sie sehen, wir werden versuchen, die Motion zu verbessern und auch versuchen, der verbesserten Motion zuzustimmen. "

### **Thomas Hauser (FDP)**

### **Votum**

"In der Polizeikommission wurde diese Motion kurz angesprochen, wobei sich niemand für eine Überweisung aussprach. Dies aber nicht, weil es die Polizeikommission nicht interessieren würde oder die Motion bestellt sei.

Im Gegenteil, man will den vom Motionär geschilderten Missständen im Bereich Sicherheit, Ordnung und Ruhe mit einem Projekt - Urs Tanner hat es soeben angesprochen - namens "Centro" (es betrifft ja das Zentrum), das von einer gleichnamigen Gruppe erarbeitet wurde, entgegen treten und das Personal effizient und gezielt einsetzen. Dies will auch die Schaffhauser Polizei, und es braucht dazu keinen neuen Auftrag.

In der Kommission wurde von verschiedenen Polizeiorganen klar aufgezeigt, dass es nicht möglich ist, immer dort zu sein, wo in den Bereichen Littering, Vandalismus und Ruhestörung Ereignisse stattfinden. Mit einer noch so grossen Truppe können Sie nicht immer dort präsent sein, wo Flaschen auf den Boden fliegen oder laute Gespräche geführt werden.

Die Polizeiorgane können nichts dafür, wenn in der Stadt immer mehr Verlängerungen bewilligt werden und in den Sommermonaten alle möglichen Paragastronomie-Events gestattet werden.

Typisch dafür war das Fussball-WM-Zelt im Mosergarten während diesem Sommer. Paragastronomen kassieren ab, sorgen für Emissionen in den Bereichen Ruhe und Ordnung und die Polizei - finanziert durch den Steuerzahler - muss aufräumen. In *diesem* Bereich stimmt es nicht, nicht bei der Schaffhauser Polizei.

In anderen Kantonsteilen, vorab im Klettgau, kannte man Probleme mit Ruhe und Ordnung ebenfalls. Dort haben die Gemeindebehörden die Wirte in Pflicht genommen und nicht die Polizei angerufen. Wenn dort nach erlaubten Verlängerungen Störungen auftraten, wird dem entsprechenden Wirt die Bewilligung für die Verlängerung entzogen.

Aufgrund des Gesagten glaube ich nicht, dass diese Motion etwas bringt. Ich habe hier schon mehrmals gesagt, dass andere Massnahmen getroffen werden müssen, wie zum Beispiel Beleuchtung oder Einhausung gefährdeter Stellen. Solche Massnahmen wurden bisher nicht in Angriff genommen. Gestern Abend haben wir im Vorstand des Quartiervereins Buchthalen erfahren, dass die von der Stadt geforderte Massnahme, den Buchthaler Schulplatz mit einer besseren Beleuchtung auszustatten, nichts bringe. Dies würde nur die dort wohnenden Leute stören, ebenso die Installation von Beleuchtungsmeldern. Solche Massnahmen wie auch Einhausungen kämen deshalb nicht in Frage.

Den Schaffhauser Stadtzug der Polizei aufstocken - so wie jetzt gefordert wird - bringt ebenfalls nichts, weil die Polizisten sicher nicht dort sind, wo Bierflaschen auf den Boden fallen. Urs Tanner hat den Aufstieg des FC Schaffhausen angesprochen, welcher eine Mehrbelastung der Polizei bringe. Dies wurde bereits in der Polizeikommission eingebracht - vor allem auch von Stadtpräsident Marcel Wenger - und zwar im letzten Jahr, als der slowUp das erste Mal durch die Stadt Schaffhausen führte, die Tour de Suisse in Schaffhausen startete und als die Polizei wegen der Fussballspiele Mehreinsätze hatte. Dort hatte Regierungsrat Heinz Albicker klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dies ein Service publique der Polizei sei und kein Veranstalter - sei es Handball, Fussball oder Schwimmen - dafür belangt werde. Zu diesem Thema sind die Kantonsrätinnen und Kantonsräte gefragt. Es müsste ein Vorstoss eingereicht werden, dass für solche Einsätze eine Entschädigung bezahlt werden muss.

Ich glaube, dass weder die Motion, noch der von Urs Tanner eingebrachte Zusatz etwas an dieser Situation verändern. Wie auch in der Motion im letzten Absatz nachgelesen werden kann, müssen die heutigen personellen Ressourcen genügen, ohne dass dabei Mehrkosten anfallen. Aufstocken ohne Zusatzkosten oder die Leute anders einsetzen ohne dass die Landschaft zu kurz kommt, erscheint mir ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Polizei gibt sich mit dem Projekt Centro Mühe. Aber man kann einfach nicht überall präsent sein, wo gesellschaftliche Veränderungen zu Littering führen und jede paragastronomische Veranstaltung erlaubt wird. Es ist unmöglich, "den Bazzen, das Weggli und auch noch das Usegeld" miteinander zu bekommen. "

### **Mehmet Ertogrul (SP)**

### **Votum**

"Es ist eine Tatsache, dass durch das liberalisierte Gastgewerbegesetz eine neue Jugendkultur entstand und damit auch neue Probleme: Nachtruhestörung und Vandalismus. Die Lebensqualität der Stadtbewohner leidet darunter. Die Frage ist, wie können wir eine Lösung finden, die alle Beteiligten befriedigt.

Eine vermehrte Polizeipräsenz kann helfen, hat aber ihren Preis, und der darf nicht auf Kosten der Stadtbewohner gehen. Vergleichen wir den finanziellen Beitrag der Stadt von über Fr. 5 Mio. an die Polizei mit den Gemeinden von nicht einmal einer halben Million, drängt sich meines Erachtens die Erhöhung der Gemeindebeiträge auf.

Das Problem kann jedoch nicht nur durch repressive Massnahmen gelöst werden.

In verschiedenen Kantonen wie Luzern, Glarus und im Welschland setzen die öffentlichen Verkehrsbetriebe (ÖV) in Zusammenarbeit mit der SBB erfolgreich



speziell ausgebildete Konfliktschlichter in Zivilkleidung - ohne Strafzettel, aber mit viel gesundem Menschenverstand - ein.

Diese jugendlichen Stellenlosen im Alter von 18 bis 30 Jahren, rekrutiert durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) werden von Profis geschult. Finanziell entschädigt werden sie mit Leistungen der Arbeitslosenkasse im Rahmen der üblichen Taggelder.

Diese jungen Menschen haben eine grosse Verantwortung:

- Sie greifen ein, bevor etwas passiert
- Sie lösen Konflikte unter Jugendlichen
- Sie melden Vandalismus

Das erworbene Verhandlungsgeschick hilft ihnen auch bei ihrer zukünftigen Arbeitssuche.

Ich glaube fest, dass so ein Projekt in enger Zusammenarbeit mit der Polizei in unserer Stadt eine Chance hat und zu einer Beruhigung der Situation beitragen kann.

Eine Lösung zu finden, welche alle Betroffenen zufrieden stellt, ist eine Herausforderung. Packen wir es an. “

### **Bernhard Egli (OeBS)**

### **OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

”Ich übernehme die unpopuläre Aufgabe, zu diesem populären Anliegen der Motionäre einige Gegenargumente vorzubringen, obwohl die OeBS/EVP-Fraktion die Motion mehrheitlich unterstützen wird.

Ich habe mich damals mit vielen anderen - ich denke nur an Bruno Merlo, Max Baumann, Otti Windler - gegen die Übergabe der Stadtpolizei an den Kanton eingesetzt. Wir haben verloren. Nun haben wir die Einheits-Schaffhauser-Polizei, und es gilt, diese möglichst optimal zu organisieren, insbesondere für die Stadt Schaffhausen. Dazu haben wir die Polizeikommission, in welcher der Stadtpräsident und 2 Vertreter des Stadtparlaments Einsitz haben.

Es gibt viele persönliche und emotionale Erlebnisse, negative und positive, die man mit unserer Polizei erlebt hat. Was hat sich aber in letzter Zeit bei der Schaffhauser Polizei geändert?

Der Kantonsrat hat den Personalbestand um 15 Vollstellen aufgestockt.

Mit dem Abschluss einer Polizeischule wird ab 2007 der Vollbestand erreicht sein.

Neuerdings führen die Ostschweizer Kantone eine gemeinsame Polizeischule, was bedeutet, dass der Kanton Schaffhausen jährlich Zugriff zu frisch ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten hat und nicht mehr Jahre warten muss, um den Sollbestand füllen zu können.

Bis 2006 konnte der horrenden Überstundenbestand von 18'000 auf 5'000 abgebaut werden.

Der Regierungsrat hat signalisiert, im Rahmen der Entlastung der Stadt von ihren Zentrumslasten den städtischen Kostenbeitrag an die Schaffhauser Polizei massiv zu reduzieren.

In dieser aktuell mehrfach positiven Entwicklung für die Stadt einen Leistungsauftrag anzustreben, finde ich ungeschickt und falsch. Ein Leistungsauftrag bedeutet für mich, dass wir eine Leistung bestellen und bezahlen.

Wir als städtische Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schaffhausen haben Anspruch auf unsere Schaffhauser Polizei. Man könne sogar von einem doppelten Anspruch sprechen, da wir ja für die Leistungen bezahlen.

Falls die erbrachten Leistungen ungenügend sind, gilt es, im Rahmen der Polizeikommission oder als Forderung der Kommune die notwendigen Bedürfnisse und Forderungen der Stadt zu formulieren und Polizeileistungen einzufordern. Aus diesen Gründen unterstütze ich die Motion nicht. Aber ich werde auch nicht dagegen stimmen, weil ich jetzt an eine andere Sitzung eilen muss. “

### **Theresia Derksen (CVP)**

### **Votum**

”An und für sich wurde die Aufteilung der polizeilichen Aufgaben der einzelnen Arbeitsgebiete zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Kanton Schaffhausen in einem Papier geregelt.

Die entsprechenden Kopien zu diesen Aufgabenaufteilungen hatten wir an einer der letzten Sitzungen auf den Pulten.

Es ist Aufgabe der Schaffhauser Polizei, je nach Situation die richtigen Leute zur richtigen Zeit und am richtigen Ort einzusetzen. Dass dies nicht immer einfach ist, können wir uns vorstellen.

Ein Einsatzleiter sollte abschätzen können, wo Prioritäten zu setzen sind. Dies ist nicht ein Problem der Aufgabenteilung, sondern der jeweils aktuellen Ereignisse.

In der Polizeikommission sollten unserer Ansicht nach die Vertreter der Gemeinden - die Vertreter der Stadt Schaffhausen inbegriffen - einbringen, wenn ihrer Meinung nach die Polizeipräsenz an ihrem Ort nicht genügt. Es stellt sich nun die Frage, ob die Polizei genügend Rechtsmittel hat, um die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung durchzusetzen.

Die Polizeipräsenz wird wohl auch je nach Situation und je nach Wertung subjektiv wahrgenommen.

Unseres Erachtens löst die vorliegende Motion das Problem nicht, um so mehr darin gefordert wird, dass die heutigen personellen Ressourcen genügen müssen und keine Mehrkosten anfallen dürfen.

Es ist Aufgabe der Schaffhauser Polizei, die für den ganzen Kanton zuständig ist, einen optimalen Einsatzplan zu erstellen und die richtigen Prioritäten zu setzen.

Wir gehen davon aus, dass es einen Leistungsauftrag des Kantons für die Schaffhauser Polizei gibt, der für alle Gemeinden gültig ist. Aufgabe der Mitglieder in der Polizeikommission ist es, die individuellen Probleme ihrer Gemeinde

einzubringen und entsprechendes Handeln zu fordern.

Wenn es stimmt, dass am Wochenende nachts nur acht Polizisten im Dienst sind, davon zwei das Büro hüten müssen, dann ist klar, dass diese nicht an verschiedenen "Brennpunkten" gleichzeitig präsent sein können. Gemäss Aussagen von Jugendlichen lohne es sich nicht, bei Prügeleien die Polizei zur Hilfe zu rufen. Oft würde am Telefon erklärt, dass man niemanden schicken könne, weil zu wenig Polizisten im Dienst seien.

Wie gesagt, die Aufgaben der Schaffhauser Polizei und der Verwaltungspolizei sind entsprechend auf- und zugeteilt, doch einmal festgelegte Vereinbarungen nützen unter Umständen nichts, wenn sich Probleme verlagern oder sich Gegebenheiten ändern.

Aufgrund des Gesetzes haben die Gemeinden keine Möglichkeit, operativ einzugreifen. Die mangelnde Polizeipräsenz in der Stadt kann deshalb wohl mit der Motion Hotz nicht gelöst werden. Es sind die Vertreter in der Polizeikommission gefordert.

Vielleicht ist eher der Änderungsvorschlag der SP ein möglicher Lösungsansatz. Dazu höre ich aber gerne erst noch die Stellungnahme des Stadtrates. "

### **Werner Schöni (SVP)**

### **Votum**

"Vor rund einer halben Stunde habe ich aufgeschrieben, man könne nur noch gescheit werden. Aber in der Zwischenzeit ist alles wieder so klar wie Wurstsuppe. Ich höre auf der einen Seite, dass polizeiliche Schwergewichte zu setzen sind, auf der anderen Seite höre ich von Patrouillentätigkeit, wofür wir nicht zuständig sind. Ich habe Mühe mit diesem "Juristendeutsch". Es gibt - wie ich höre - einen Stadtzug mit 40 Leuten, was für mich grob geschätzt heisst, dass rund um die Uhr zwischen 8 und 10 Personen verfügbar sind. Die Worte des Stadtpräsidenten sind einerseits messerscharf, auf der anderen Seite habe ich das Gefühl, es sei eine reine Wortklauberei, um sich irgendwie durchzumogeln.

Wie auch immer, ob erhöhte Präsenz oder andere Mittel, spielt für mich keine Rolle. Das Wichtigste ist für mich, dass das Gefühl der Bevölkerung nach Sicherheit wiederhergestellt werden muss. Das kulturelle Zusammenleben und die Treffpunkte, die sich daraus ergeben haben, inklusive diese Verlängerungen in den Restaurants müssen in dieser Stadt möglich sein und gehören zu einem der wichtigen Standortfaktoren. Aus meiner Sicht ist es eine Sache der Polizeiführung. Nach all Ihren Voten bin ich jetzt der Ansicht, dass der Stadtrat darauf Einfluss nehmen müsste. Lösungen wie von Mehmet Ertrogrul vorgeschlagen, können ohne Weiteres darin Platz finden.

Während meines Votums habe ich mich entschieden, dieser Motion zuzustimmen."

### **Erwin Sutter (EDU)**

### **Votum**

"Polizeipräsenz hat eine präventive Wirkung. Das heisst Übertretungen finden wenig oder gar nicht statt und das Sicherheitsempfinden nimmt stark zu, wenn Polizeipräsenz wahrgenommen wird. Ich stelle subjektiv fest, dass ich persönlich an drei Orten Polizeipräsenz feststelle, nämlich bei Geschwindigkeitskontrollen, bei Parkbussen und beim Fussball. Das reicht einfach nicht aus. Ich war am

Samstagabend in der Stadt und habe keine Polizeipräsenz bemerkt.

Gemäss Beilage 2 sind enorm viele Aufgaben zu erfüllen. Die Stadt zahlt den höchsten Beitrag an die Polizeikosten. Bei genauerem Studium dieser Unterlagen stellt man fest, dass Patrouillen- und Kontrolltätigkeit im Zentrum und in den Quartieren, Tatbestandaufnahme und Fallbearbeitung, Verzeigungen aufgrund des Strassenverkehrsgesetzes, Vollzug der vom Bund zugewiesenen Aufgaben, Beschaffung Ausrüstung und Material, Kadaverbeseitigung, Kontrolle öffentliche Beleuchtung, Reklamation Stimmmaterial, Abbrennen von Feuerwerk oder ähnliches aufgeführt sind. Aber die einzelne Gewichtung und die Priorität fehlen. Die Polizei hat unzählige Aufgaben, aber ich erwarte von der Polizei tatsächlich die Anwesenheit im Zentrum. Ich war auch Mitglied in der Polizeispezialkommission, und im Nachhinein muss ich gestehen, dass wir dort unsere Arbeit zu wenig gut gemacht haben. Die Stadt bezahlt am meisten, hat natürlich gezwungenermassen auch die meisten Vorfälle. Aber als Stadtbürgerinnen und Stadtbürger zahlen wir Steuern an Stadt und Kanton. Normalerweise gilt das Prinzip: Wer bezahlt, befiehlt. Dies ist hier nicht zu finden. Ich werde der Motion zustimmen. “

### **SR Thomas Feurer**

### **Stellungnahme**

”Für mich präsentiert sich das Problem nicht so einfach - wie von Werner Schöni und Erwin Sutter geschildert - als mangelndes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung oder zum Beispiel zu viel Präsenz der Polizei bei Geschwindigkeitskontrollen. Schaffhausen ist trotz des jetzt beschriebenen Zustandes der “Unsicherheit” im Vergleich zu anderen Schweizer Städten eine verhältnismässig sichere Stadt. Wenn ich mich mit anderen Kollegen treffe, bestehen überall in der Schweiz die gleichen Probleme.

Die Schaffhauser Polizei hat ihre Gassenpräsenz im Bereich Repfergasse - Bermudadreieck massiv hochgefahren. Dies wissen wir anhand der Kontrollen und Verzeigungen.

Wir waren mit der Polizeipräsenz im Drogenbereich lange Zeit sehr erfolgreich und sind es heute noch. Aber heute steht diese Problematik nicht mehr im Vordergrund. Urs Tanner und Thomas Hauser wissen es. In den Drogenkommissionen sprechen wir heute nicht mehr über Drogen, sondern über Alkohol und Kokain in Kreisen, wo man es kaum vermuten würde, nämlich bei sehr jugendlichen Knaben und Mädchen, die in der Stadt oder auf den Schulhöfen aufgegriffen werden und deren Alkoholpegel manchem Erwachsenen grösste Probleme bescheren würde. Das ist eine neue Realität geworden.

Dass die Polizei oder die Schule alles richten könnte, ist ein grosser Irrtum. Ich warne Sie eindringlich davor.

Unterdessen haben wir die Gruppe Centro, im Gega haben wir eine andere Präsenzgruppe, aus dem Bereich Soziales haben wir eine Gruppe, die sich jeden Freitag und Samstag unter die Jugendlichen mischt und fragt, wo der Schuh drückt. Die Stiftung Impuls sorgt an all den bekannten Orten für Ordnung und eine spezielle Gruppe überwacht den illegalen Alkoholverkauf an Jugendliche.

Aus meiner Optik stelle ich Ihnen eine relativ pessimistische Prognose. Wenn wir es nicht schaffen, dass *wir alle* etwas couragierter werden und selbst eingreifen, wenn uns etwas nicht passt, schafft die Polizei dies auch mit einer Aufstockung nicht.

Die Idee von Mehmet Ertogrul finde ich sehr gut, ich kenne dieses Projekt, und wir werden dies mit dem Kanton, der die Ausbildung finanzieren muss, sehr gerne aufnehmen. Dies wird *ein Baustein* sein, aber wir *alle* müssen Baustein sein, denn was trotz aller Massnahmen an Littering, Lärm, Belästigungen und unsicherem Gefühl passiert, muss *gemeinsam als Gesellschaft* angegangen werden. Rufen Sie nicht nur nach der Polizei, sondern eine Gesamtschau an *Präsenz von anderen Einheiten* ist dringend nötig. Wir brauchen die Polizei, Präventionsmassnahmen, die Schule und vor allem auch die Eltern, die dafür sorgen, dass ihre Kinder ein einigermaßen normales Verhalten an den Tag legen. Ich warne Sie nochmals eindringlich davor, zu glauben, dass erhöhte Polizeipräsenz und Schule diese Probleme richten werden und appelliere hiermit an Ihre persönliche Zivilcourage. “

**Peter Neukomm (SP)****Votum**

”Eigentlich wollte ich zu diesem Problem nicht Stellung nehmen, da ich bis zu einem gewissen Grad befangen bin. Trotzdem hat es mich nach vorne gezogen, weil einiges gesagt wurde, was von Unkenntnis und falscher Einschätzung der Polizeiarbeit zeugt, was ich gerne richtig stellen möchte.

Ich möchte zu den Aussagen von Walter Hotz noch Folgendes hinzufügen: Wenn Negatives in der täglichen Arbeit mit der Polizei wahrgenommen wird, müssen diese Feedbacks unbedingt bei der Polizei oder der Polizeikommission gemeldet werden, damit sich die Leute nicht grämen oder die Faust im Sack machen müssen.

160 Personen sind im Einsatz, es können auch Fehler passieren, dazu muss man stehen können. Aus Fehlern kann gelernt werden, aber nicht aus denjenigen, die nicht bekannt werden. Das Kommando ist immer offen für Verbesserungen in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung.

Das enorm schwierige Thema Littering wurde auch schon von Thomas Hauser angesprochen. Mit erhöhter Polizeipräsenz in der Altstadt - wie in der Motion verlangt - kann diese Problematik absolut nicht gelöst werden; dies hat Thomas Hauser richtigerweise auch festgestellt. Die Polizeipräsenz kann nicht die gesamte Fläche der Stadt abdecken und wo immer eine Flasche zerbricht, anwesend sein. Ich gebe Thomas Feuerer Recht, es sind gesellschaftliche Probleme. Eine vermehrte Zivilcourage muss zum Tragen kommen und so etwas beginnt bereits zuhause.

Zu der von Theresia Derksen gemachten Aussage möchte ich hinzufügen, dass man nicht einfach eine Nachtdiensterhöhung für das Wochenende vornehmen kann; sie würde unweigerlich Personalerhöhungen mit sich bringen, und zwar sehr grosse. Wenn ein Mann mehr Nachtdiensteinsatz leisten soll, braucht man ungefähr 15 Leute mehr im Korps. 120-140 Leute decken 365 Tage und Nächte im Jahr ab und haben Ferien, Überstunden und hoffentlich auch ein Privatleben. Es können nicht *alle* in den Nachtdienst eingeteilt werden.

Mich befremdet an dieser Motion, dass sie den Eindruck erweckt, ohne zusätzliche Kosten könne eine flächendeckende Abdeckung erreicht werden. Den Sinn und Geist dieser Motion können wir zwar unterstützen, aber nicht die Abwälzung der Verantwortung auf die Polizei. Es liegt ein grosser Handlungsbedarf dort, wo die Zuständigkeit des Grossen Stadtrates liegt, nämlich bei der Verwaltungspolizei und nicht bei der Schaffhauser Polizei, die wir bei der Zusammenlegung aus unserem Hoheitsgebiet ausgegliedert haben. Bei der Verwaltungspolizei hätte der Stadtrat noch Autorität und könnte etwas bewirken. Unsere Fraktion ist ganz klar der

Meinung, dass dort Handlungsbedarf angesagt ist.

Daraus entstand unser Wunsch an die Motionäre, die Motion zu ergänzen. Über den genauen Wortlaut können wir gerne noch diskutieren, hoffen jedoch, dass unsere Anregung angenommen wird. Der Stadtrat ist unserer Ansicht nach gefordert. Es ist nicht richtig, wenn die Verwaltungspolizei um fünf Uhr ihre Läden dicht macht, sich mit niemandem anlegen will, und es die Schaffhauser Polizei richten soll und den "Bösen" spielen muss. Diese Tendenz scheint sich abzuzeichnen. Die Verwaltungspolizei könnte im niederschweligen Bereich des Vandalismus und Littering sowie im Gastronomiebereich effizienter arbeiten.

Der Wortlaut der von uns gewünschten Ergänzung lautet wie folgt:

*Der Stadtrat wird zudem beauftragt, die Verwaltungspolizei vermehrt in Pflicht zu nehmen, ihre Rolle und Aufgaben zu überdenken und deren Aufstockung zu überprüfen.*

Wir hoffen, dass die Motionäre bereit sind, diesen Prüfungsauftrag ergänzend in die Motion aufzunehmen. "

### **Iren Eichenberger (OeBS)**

### **Votum**

"Wir haben nicht alle eine so gnädige Ausrede wie unser Redner, der sich hinausgestohlen hat. Irgendwie müssen wir jetzt etwas entscheiden. Ich weiss nicht, ob ich die Einzige unserer Fraktion bin, die mit Unbehagen hier sitzt und von Anfang an nicht genau wusste, wie ich entscheiden soll.

Eine Ablehnung wäre jedoch ein falsches Signal, so lautet meine subjektive Meinung. Ich kann die Bedenken der Linken und auch die ausgeprägt fachlichen und vernünftigen Empfehlungen von Thomas Feurer nachvollziehen. Trotzdem ist Walter Hotz mit einem Problem an den Tag getreten und hat eine klare Forderung formuliert, dass etwas passieren muss. Diese Forderung ist in jedem Fall unterstützenswert.

Ich muss schon auch feststellen, dass tatsächlich nicht alles "paletti" ist. Es wurde Ihnen ein längerer Bericht von der heute Abend abwesenden Lotti Winzeler erspart, die sehr handfeste Erlebnisse hat, was an der Repfergasse alles geschieht.

Wahrscheinlich sind wir im Durchschnitt schon eine ziemlich sichere Stadt und haben auch im Durchschnitt alle rund Fr. 140'000.-- Vermögen auf der Bank, so wurden wir wenigstens kürzlich informiert. Das ist immer so mit diesen Durchschnittszahlen, es wird einfach etwas zusammengemischt. Einzelne Vorkommnisse sind trotzdem recht massiv. Ich höre vor allem von Jugendlichen, die in den frühen Morgenstunden in Gruppen auf dem Heimweg sind, dass sie einfach nicht gut bedient werden. Da besteht Handlungsbedarf.

Es gäbe vor allem auch Handlungsbedarf auf der Ebene der Kompetenzenregelung. Ich erinnere mich gut daran, dass wir damals in der SPK mehrmals nach vermehrter Polizeipräsenz gerufen haben, uns an Stadtpräsident Marcel Wenger zur Diskussion dieser Forderung gewendet haben und erfahren mussten, dass man scheinbar in der Polizeikommission nicht viel erreichen könne.

Ich möchte, dass die Gemeinden - die Stadt ist ja auch eine Gemeinde - mehr

Gewicht erhalten und diese *Kompetenzerweiterung* müsste dringend diskutiert werden. Daran liegt mir persönlich viel mehr wie an der Veränderung der Kompetenzen der Verwaltungspolizei. Dies würde für mich die falsche Stossrichtung darstellen. Meinetwegen kann eine vermehrte Inpflichtnahme der Verwaltungspolizei erfolgen, aber letzten Endes möchte ich für die Polizei - wie immer sie dann heisst - nicht mehr Geld ausgeben wie bisher. Die Kosten von Fr. 1,5 Mio. müssen wir jetzt wieder einfordern. Ich werde dieser Motion zustimmen, unabhängig davon, welche Zusätze Sie noch aufnehmen werden. “

### **Stadtpräsident Marcel Wenger**

### **Stellungnahme**

”Die Verwaltungspolizei ist zu Unrecht unter Druck geraten, und ich möchte Sie daran erinnern, dass sie keine Ordnungs- und keine Sicherheitspolizeifunktion mehr ausübt und heute mit ungefähr 13 bis 14 Personen 10% des Aktivbestandes der Schaffhauser Polizei hat.

Es ist auch nicht so, dass sie um 17.15 Uhr die Läden schliesst, wie dies heute Abend verschiedentlich erwähnt wurde. Ich kann Ihnen das Gegenteil beweisen, zum Beispiel mit Überstundennachweisen, Nacht- und Spätschicht sowie mit Parkierungs- und Platzanweisungseinsätzen der Zuschauerströme bei FCS-Fussballspielen auf der Breite.

Ich bin zugunsten der Verwaltungspolizei gerne bereit, den beantragten Prüfungsauftrag entgegenzunehmen. Wir müssen die Schnittstellen zwischen Verwaltungs- und Schaffhauser Polizei noch besser und klarer definieren.

Erlauben Sie mir zu den mehrfach geäusserten Phantasien, die Verwaltungspolizei genehmige jede Veranstaltung, Stellung zu nehmen. Verlängerungsbewilligungen sind aufgrund des Gastwirtschaftsgesetzes klar geregelt. Wir müssen diese bis morgens um fünf Uhr für alle Betriebe aussprechen, die dies für einen Probetrieb von 6 Monaten beantragen. Lesen Sie bitte unter Art. 19 des Gastwirtschaftsgesetzes nach. Leider sind die Mitinitianten bereits nach Hause gegangen, sie könnten meine Aussage bestätigen. Sie haben mit dem Regierungsrat verhandelt, welcher dann die Meinung vertrat, die Stadt sei selbst schuld, was so nicht stimmt. Ich stelle Ihnen gerne ein Gutachten des Departements des Innern per Post zu, aus dem klar hervorgeht, dass die Gemeinden in der flächendeckenden Reduktion der Polizeistunde nicht autonom sind. Wir können im Einzelfall nur eingreifen, wenn bei einem Beizer fehlerhaftes Verhalten nachgewiesen werden kann.

Die Verwaltungspolizei erarbeitete überdies ein Littering Konzept, das in der Probephase ist und wenigstens bei den Verlängerungsbetrieben dazu führen soll, das Littering in den Griff zu bekommen. Ich bitte Sie, zu anerkennen, dass die Verwaltungspolizei im Rahmen ihrer bescheidenen personellen Ressourcen das Beste zu leisten versucht.

Ich bin Werner Schöni dankbar für seine Bemerkungen, dass wir einerseits die Verbesserung des Sicherheitsgefühls im Auge behalten sollten, aber andererseits hat das Volk auch ganz klar den Auftrag für eine attraktive Ausgehstadt gegeben. Es bildet sich ein Dilemma zwischen Ausgeh-, Event- und gleichzeitig Sicherheits-, Ruhe- und Pflegestadt. Dies können Sie nur erreichen, wenn mehr personelle Ressourcen bei den Verantwortlichen zur Verfügung stehen. Wir wissen jedoch, dass Sie sehr kritisch mit Ressourcenfragen umgehen. Deshalb werden wir uns bemühen,

Ihnen in der Erfüllung der Motion Hotz Vorschläge im Zusammenhang mit der Verwaltungspolizei zu präsentieren, die sehr zurückhaltend sein werden. Wir werden auch darauf pochen, dass die Schaffhauser Polizei Anstrengungen unternimmt, eine sichtbare Polizeipräsenz zu markieren. Wahrscheinlich müssen wir die Sitzungskadenz der Polizeikommission überdenken, denn zwei jährliche Sitzungen erscheinen mir im Moment zu wenig.

Wie immer Sie entscheiden, ich werde bemüht sein, inhaltlich das zu erfüllen, was Sie mir als Auftrag geben. “

**Dr. Raphaël Rohner (FDP)**

**Votum**

”Als langjähriger ehemaliger Präsident des Städtischen Polizeibeamtenverbandes sehe ich mich auch noch bemüssigt, einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion zu leisten. Sicherheitsfragen sind immer sehr stark von der Gefühlsebene gesteuert und können kaum auf eine objektivierte Ebene überführt werden. Trotzdem müssen sie sehr ernst genommen werden, da es sich um die Befindlichkeit der Bevölkerung in der Stadt handelt. Walter Hotz hat sich sehr intensiv und ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Teilweise haben wir Gespräche darüber geführt, bevor die Motion formuliert wurde. Er hat auch die verschiedenen Problemkreise sorgfältig analysiert und ist am Schluss zur der vorliegenden Formulierung gekommen, weil diese nämlich - wenn wir den fett gedruckten Text genau studieren - verschiedene Möglichkeiten offen lässt. Der SR wird mit diesem Motionsauftrag gar nicht derart eingebunden, dass diese Forderungen und heute Abend postulierten Wünsche nicht einer näheren Überprüfung unterzogen werden könnten.

Wichtig erscheint mir, dass klar betont wird, es gehe hier nicht darum, auf Nebenkriegsschauplätzen Stellvertretungskriege zu führen und gegen den Kanton zu agieren, sondern dass der Stadtrat - davon ausgehend wie die heutige gesetzliche Regelung mit einer Schaffhauser Polizei ist - zusammen mit der Kantonsregierung Lösungen sucht, die dann wie auch immer ausgestaltet, mit mehr oder weniger Personal, von beiden Seiten der Exekutivgewalt getragen werden und im Interesse der städtischen Bevölkerung hinsichtlich Ausgeh-, Sicherheits-, Ruhe und Sportstadt sind; und jetzt sind wir bald wieder bei der Motion Wullschleger und der Quadratur des Kreises, die dort immer bemüht wird. Gerade dies wollte Walter Hotz nicht. Er hat ganz klar seine Anliegen formuliert, und es geht im Wesentlichen darum, eine Situation zu verbessern, um die es nicht gerade gut steht und die nicht *nicht gut* ist, weil der Kanton seine Aufgabe nicht richtig erfüllt, sondern weil sich die Situation verändert hat und weil man jetzt entsprechend die Weichen gemeinsam mit dem Kanton erneut zu stellen hat.

Unterstützen Sie diese Motion mit unverändertem Wortlaut, so wie sie heute vorliegt. Wenn jetzt der Text korrigiert wird, passiert dasselbe wie bei Vorlagen, deren Texte verändert werden, es wird meistens nicht besser.

Setzen Sie ein klares Signal, damit der SR tätig werden kann. Ich bitte den SR, in konstruktiver Weise mit dem Kanton die Verhandlungen zu führen. Nur gemeinsam sind wir stark und nur gemeinsam können wir unsere Kantonshauptstadt in ein besseres Licht setzen. “

**Walter Hotz (FDP)**

**Schlusswort**

”Ich habe ungefähr 12 Textentwürfe für meine Motion gemacht. Am Anfang habe ich



anstelle von "müssen" "sollte" geschrieben, und heute ärgere ich mich, dass ich das Wort nicht geändert habe.

Alle heute Abend gehörten Voten haben in einem gewissen Sinn Recht. Ich habe zwischenzeitlich aufgrund des Erweiterungsvorschlages von Urs Tanner nochmals nachgesehen, wie die Bereichsvereinbarungen zwischen der Schaffhauser Polizei und der Verwaltungspolizei sind. Es gibt ganz klare Regeln, welches das Aufgabengebiet der städtischen Verwaltungspolizei ist, zum Beispiel Patrouillentätigkeit zur Durchsetzung der städtischen Polizeiverordnung oder anderweitig delegierte Kompetenzen sowie unzählige weitere Aufgabengebiete.

*Bezüglich Zusatz von Urs Tanner:*

Ich glaube, wenn Sie den Motionstext nochmals genau lesen, sollte es für den SR klar sein, dass er die Aufgaben der Verwaltungspolizei auch überdenken sollte. Was ich nicht beurteilen kann, ist, ob die Verwaltungspolizei wirklich um 17.00 Uhr den Rollladen herunter lässt und ihre Kontrolltätigkeit beendet. Dies ist auch nicht meine Aufgabe.

Wenn Sie die Zeitung des Einwohnervers eins der Altstadt Schaffhausen gelesen haben, bitte ich Sie herzlich darum, die Motion in der vorliegenden Formulierung zu unterstützen. Die Menschen in der Altstadt werden Ihnen sehr dankbar sein. Sie unterstützen ja nicht meine Motion, da ich nicht in der Altstadt wohne und persönlich nicht betroffen bin, obwohl auch mein Garagentor während meines Präsidialjahres mit einem ganz primitiven Spruch besprayt worden war.

## **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 33 : 0 Stimmen erheblich.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **SCHLUSSWORT**

Wenn heute der „schnellste Schaffhauserbölle“ verteilt würde, ginge er eindeutig an Martin Egger (FDP). Er hat mit heutigem Datum das erste Postulat eingereicht. Um zu zeigen, wie populär das Postulat ist, sind rund 30 Unterschriften auf dem Papier. Der Titel lautet: EURO 08 - Chance für die Stadt Schaffhausen. Es wird auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung figurieren.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt